EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.11.2025
COM(2025) 731 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens

{SWD(2025) 380 final}

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEEFFIZIENZ

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen angegangen, mit denen die Erzeuger und Verbraucher erneuerbarer Energien in Slowenien sowie alte und ineffiziente Fernwärmesysteme, Verluste im Stromverteilungssystem und die begrenzte Nutzung von Energiemanagementsystemen konfrontiert sind.

Die Ziele der Komponente sind die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Zu den Reformen zur Unterstützung der Investitionen gehören regulatorische Änderungen, um das Produktionspotenzial erneuerbarer Energien zu erschließen, das Stromnetz zu stärken und die Energieeffizienz in der Wirtschaft zu verbessern. Die durch diese Reformen unterstützten Investitionen betreffen die Erhöhung des Anteils von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Verringerung der Verluste im Stromnetz und die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen bei, die in den letzten zwei Jahren an Slowenien gerichtet wurden, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] eine CO2-arme Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) und auf „Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in die saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und die Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) auszurichten.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien

Ziel der Reform ist es, die Einführung von Technologien für erneuerbare Energien im Elektrizitätssektor zu beschleunigen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen, der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur Unterstützung von Investoren bei der Erlangung von Genehmigungen für die Installation und den Anschluss von Erzeugungsanlagen an erneuerbare Energiequellen und dem Inkrafttreten von Rechtsakten, die einen einfachen Antrag auf Anschluss an das Verteilernetz vorsehen.

Reform C: Energieeffizienz in der Wirtschaft

Ziel der Reform ist es, das Energieeffizienzpotenzial der Industrie in Slowenien zu erhöhen.

Mit der Reform wird die Digitalisierung der Berichterstattung und Überwachung der Energieeffizienz gefördert. Ein Aktionsplan für das Energieeffizienzmanagement in der Wirtschaft sieht die Einführung einer digitalisierten Methode für die Meldung von Daten über Energieaudits durch Unternehmen sowie für die Überwachung des Potenzials und der erzielten Energieeinsparungen vor. Sowohl Unternehmen, die nach dem Energieeffizienzgesetz zur Durchführung von Energieaudits verpflichtet sind, als auch Unternehmen, die derzeit nicht dem Gesetz unterliegen, müssen die digitalisierte Berichterstattungsmethode anwenden. Der Aktionsplan sieht auch vor, dass die einschlägigen Einrichtungen eine Verpflichtung zur Berichterstattung über Energieaudits und zu deren Durchführung für Unternehmen, die Unterstützung für Energieeffizienzverbesserungen erhalten, vorsehen.

Die Reform zielt darauf ab, die Meldung von Daten durch Unternehmen durch die Digitalisierung zu erleichtern sowie die Meldung und Überwachung von Daten im Bereich der Energieeffizienz zu verbessern und zu harmonisieren, um eine bessere Bewertung der Auswirkungen von Energieeffizienzmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2023 erreicht werden.

Investition D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Ziel der Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz von Fernwärmesystemen durch Erhöhung des Anteils der Kapazitäten für erneuerbare Energien.

Diese Investition umfasst 6 MW installierte Kapazitäten für erneuerbare Energien in Fernwärmesystemen.

Investition F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorenstationen und Niederspannungsnetz)

Ziel der Investition ist die Modernisierung des Stromverteilungsnetzes.

Die Investition umfasst den Bau von 838 neuen Transformatorenstationen und den Bau eines neuen Niederspannungsverteilernetzes von mindestens 260 km Länge.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen				Q2	2022	Das Gesetz regelt die Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch den Staat und die Gemeinden und legt ein verbindliches Ziel für den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch in der Republik Slowenien fest. Darin werden die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels und die Methoden zu ihrer Finanzierung festgelegt, einschließlich der Verkürzung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für die Errichtung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Solar- und Windenergie) jeder Größe. Insbesondere setzt sie die Empfehlungen um, die sich aus der laufenden technischen Hilfe bei der Überarbeitung der Rechtsvorschriften für die Raumplanung von Windkraftanlagen ergeben und im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung finanziert werden. Er umfasst ferner Herkunftsnachweise für Energie aus erneuerbaren Quellen im Wärme- und Kältesektor sowie im Verkehrssektor, Verwaltungsverfahren sowie die Information und Ausbildung von Installateuren. Sie richtet eine zentrale Anlaufstelle für Investoren in Erzeugungsanlagen ein.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Eine zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung von Investoren bei der Einholung von Genehmigungen für die Installation und den Anschluss von Erzeugungsanlagen an erneuerbare Energiequellen ist in Betrieb.	Zentrale Anlaufstelle ist einsatzbereit				4. QUARTAL	2022	Die Kontaktstelle führt Investoren durch Lizenzanträge und andere Handlungen und unterstützt das gesamte Verwaltungsverfahren. Auf Ersuchen des Antragstellers leitet die Kontaktstelle Anträge auf Genehmigungen und andere Handlungen und unterstützt den Antragsteller während des gesamten Verwaltungsverfahrens.
3	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	Bestimmung des Rechtsakts/der Rechtsakte, aus der/denen das Inkrafttreten hervorgeht				4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte, der/die einen einfachen Antrag auf Anschluss an das Verteilernetz für Selbstversorgungsanlagen mit einer Leistung von bis zu 50 kW vorsieht/vorsehen. Die Bestimmungen über dieses Verfahren umfassen Folgendes: I) der Verteilernetzbetreiber kann innerhalb eines Monats nach Eingang eines vollständigen einfachen Antrags eine ablehnende Entscheidung treffen oder andere Anschlussbedingungen vorschlagen; erlässt der Verteilernetzbetreiber eine solche Entscheidung nicht und übermittelt er sie der Klägerin nicht innerhalb eines Monats, so erwirbt die Klägerin automatisch das Anschlussrecht.
4	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für erneuerbare	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				4. QUARTAL	2022	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Investitionen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen in Fernwärmesystemen. Die Aufforderung zur

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Energiequellen in Fernwärmesystemen							Einreichung von Vorschlägen bleibt offen, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist.
5	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Installierte Kapazität für erneuerbare Energien in Fernwärmesystemen		MW	0	6	Q2	2026	6 MW installierte Kapazität für erneuerbare Energien in Fernwärmesystemen.
6	F: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Transformatorenstationen)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Stromtransformatorenstationen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				4. QUARTAL	2022	Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau von Transformatorenstationen Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bleibt offen, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Bei der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden insbesondere Kriterien für die wirksame Integration von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Ladepunkten für Elektrofahrzeuge, sichergestellt. Zusätzlich zu allen verbindlichen nationalen und europäischen Vorschriften, in denen Anforderungen an Bau- und Umweltinterventionen festgelegt sind, müssen die Auswahl-/Förderkriterien die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) sicherstellen.
7	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorenstationen und Niederspannungsnetz)	Ziel	Zahl der neu gebauten Stromtransformatorenstationen		Anzahl	0	838	Q2	2026	838 neue Stromtransformatoren werden gebaut.
7a	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorenstationen und Niederspannungsnetz)	Ziel	Länge des errichteten Verteilernetzes (Niederspannungsnetz)		Kilometer	0	260	Q2	2026	Mindestens 260 km neues Niederspannungs-Verteilernetz müssen gebaut werden.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
8	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Meilenstein	Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft	Annahme eines Aktionsplans für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft				4. QUARTAL	2023	Der Aktionsplan für das Energieeffizienzmanagement in der Wirtschaft sieht die Einführung einer digitalisierten Methode für die Meldung von Daten über Energieaudits durch Unternehmen sowie für die Überwachung des Potenzials und der erzielten Energieeinsparungen vor. Der Aktionsplan sieht auch vor, dass die einschlägigen Einrichtungen eine Verpflichtung zur Berichterstattung über Energieaudits und zu deren Durchführung für Unternehmen, die Unterstützung für Energieeffizienzverbesserungen erhalten, vorsehen.

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen

Ziel der Reform ist es, die Integration von Anlagen für erneuerbare Energien zu erleichtern.

Die Reform besteht im Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes.

Investition E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Ziel der Investition ist die Errichtung von Kapazitäten für erneuerbare Energien.

Die Investition besteht im Bau von 30 MW Kapazität für erneuerbare Energien.

Investition F: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Niederspannungsnetz)

Ziel der Investition ist die Modernisierung des Stromverteilungsnetzes.

Die Investition besteht im Bau eines Niederspannungsverteilernetzes.

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
13	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes				Q2	2022	Das neue Elektrizitätsversorgungsgesetz regelt das Funktionieren des Elektrizitätsmarkts, die Erzeugung, Übertragung, Verteilung, Speicherung und Lieferung von Elektrizität sowie Bestimmungen zum Schutz der Endkunden, die Modalitäten und Formen der Bereitstellung von Versorgungsleistungen bei der Übertragung und Verteilung von Elektrizität und den Elektrizitätsmarkt, Grundsätze und Maßnahmen zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit, Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut und andere Fragen der Stromversorgung.
16	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Installierte Kapazität für erneuerbare Energien		MW	0	30	Q2	2026	30 MW installierte Kapazität für erneuerbare Energien. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen müssen mit Kapitel 4.5 „Stromerzeugung aus Wasserkraft“ der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission im Einklang stehen.
17	F: Weiterer Ausbau des Stromverteilungsnetzes	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für ein neues Niederspannungs-Verteilernetz	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				4. QUARTAL	2022	Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau eines neuen Niederspannungsverteilernetzes Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bleibt offen, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Projekte zielen auf die wirksame Integration von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen in das Stromverteilungsnetz ab, einschließlich Ladepunkten für Elektrofahrzeuge. Zusätzlich zu allen verbindlichen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										nationalen und europäischen Vorschriften, in denen Anforderungen an Bau- und Umweltinterventionen festgelegt sind, müssen die Auswahl-/Förderkriterien die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) sicherstellen. Die Investitionen dienen der Stärkung des Verteilernetzes, der Verbesserung seiner Kapazität und Anpassungsfähigkeit sowie der Integration von Datenbanken und der Echtzeitüberwachung.
18	F: Weiterer Ausbau des Stromverteilungsnetzes	Ziel	Bau eines Niederspannungsverteilernetzes		Kilometer	0	193	Q2	2026	Mindestens 193 km Niederspannungs-Verteilernetz sind zu bauen.

B: KOMPONENTE 2: NACHHALTIGE GEBÄUDERENOVIERUNG

In seinem nationalen Energie- und Klimaplan schätzt Slowenien den Investitionsbedarf für die Renovierung von Gebäuden im Zeitraum 2021-2030 auf rund 9 500 000 000 EUR, um den Endenergieverbrauch in Gebäuden um 20 % und die Treibhausgasemissionen von Gebäuden bis 2030 um mindestens 70 % gegenüber 2005 zu senken.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, eine umfassende Renovierung von Gebäuden mit Schwerpunkt auf dem öffentlichen Gebäudebestand zu fördern, um eine Verringerung des Energieverbrauchs um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen zu erreichen.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen bei, die in den letzten zwei Jahren an Slowenien gerichtet wurden, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] eine CO2-arme Wirtschaft und die Energiewende zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) und „den Schwerpunkt auf Investitionen für den ökologischen Wandel zu legen, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor

Im Rahmen der Reform werden kosteneffiziente Renovierungskonzepte, -strategien und -maßnahmen zur Förderung umfassender Renovierungen von Gebäuden festgelegt, einschließlich Maßnahmen zur Lenkung von Investitionsentscheidungen von Einzelpersonen, der Bauindustrie und von Finanzinstituten sowie einer Bewertung der erwarteten Energieeinsparungen und weiter reichenden Vorteile, wie in der neuen langfristigen Renovierungsstrategie vorgesehen.

Insbesondere soll mit der Reform ein gesetzliches Verbot der Auslegung und Installation von Heizöl, Mastot (Heizöl) und Kohlekesseln zum Heizen in neuen Gebäuden eingeführt werden. Dieser Teil der Reform wird durch das Inkrafttreten eines Gesetzes bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

Investition B: Nachhaltige Gebäuderenovierung

Ziel der Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Die Maßnahmen umfassen die Renovierung von Gebäuden und die Modernisierung gebäudetechnischer Systeme.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
19	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Verbots der Verwendung fossiler Brennstoffe zum Heizen in neuen Gebäuden	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes				Q2	2023	Mit einem Gesetz wird ein Verbot der Auslegung und Installation von Heizöl, Mastot (Heizöl) und Kohlekesseln zur Beheizung von Gebäuden eingeführt, wie in der langfristigen Strategie für die energetische Renovierung von Gebäuden bis 2050 vorgesehen.
21	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Umsetzung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				4. QUARTAL	2022	Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Durchführung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme wie Klima- und Lüftungsanlagen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bleibt offen, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.
22	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Meilenstein	Öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für energetische und nachhaltige Renovierungen öffentlicher Gebäude von hoher administrativer und sozialer Bedeutung	Veröffentlichung einer öffentlichen Einladung				4. QUARTAL	2022	Öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für energetische und nachhaltige Renovierungen öffentlicher Gebäude von hoher administrativer und sozialer Bedeutung. Die öffentliche Ausschreibung ist so lange offen, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen Folgendes gewährleisten: a) Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01); und b) eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen.
23	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische und nachhaltige Renovierung von Wohngebäuden im öffentlichen Eigentum.	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				4. QUARTAL	2022	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische und nachhaltige Renovierung von Wohngebäuden in öffentlichem Eigentum Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bleibt offen, bis die Mittelausstattung ausgeschöpft ist. Die Auswahl-/Förderkriterien müssen Folgendes gewährleisten: a) Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01); und B) Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen.
25	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Ziel	Renovierung von Gebäuden		Anzahl (m^2)	0	59 574	Q2	2026	Renovierte Gebäude.
26	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Ziel	Modernisierung gebäudetechnischer Systeme		Anzahl (m^2)	0	29 392	4. QUARTAL	2025	Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme, z. B. Klima-, Kühl- und/oder Lüftungssysteme.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden

Ziel der Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Die Maßnahmen umfassen die Renovierung von Gebäuden und die Modernisierung gebäudetechnischer Systeme.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
27a	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Renovierung von Gebäuden		Anzahl (m²)	0	21 398	Q2	2026	Renovierte Gebäude.
27ter	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Modernisierung gebäudetechnischer Systeme		Anzahl (m²)	0	8 965	Q2	2026	Modernisierung der gebäudetechnischen Systeme, z. B. Klima-, Kühl- und/oder Lüftungssysteme.

KOMPONENTE 3: SAUBERE UND SICHERE UMWELT

Slowenien steht aufgrund des zunehmenden Trends extremer Wetterereignisse und insbesondere von Überschwemmungen vor einem erheblichen Investitionsbedarf in Bezug auf den Schutz vor durch den Klimawandel verursachten Katastrophen. Solche durch den Klimawandel verursachten Katastrophen gefährden den hohen Anteil der slowenischen Bevölkerung, der in Gebieten mit erheblichem Hochwasserrisiko lebt, und verursachen erhebliche wirtschaftliche Schäden.

Darüber hinaus liegen die Wasserverluste nach wie vor über dem EU-Durchschnitt. Solche Leckagen sind eine Verschwendung von Oberflächen- und Grundwasser und führen zu einem höheren Energieverbrauch für die Wasseraufbereitung und -verteilung. Sie bergen auch ein erhöhtes Risiko der Wasserverunreinigung.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Umsetzung eines koordinierten Ansatzes für Prävention, Vorsorge, Reaktion und Erholung im Falle von Naturkatastrophen im Zusammenhang mit dem Klima, insbesondere durch die Verbesserung der Infrastruktur und der damit verbundenen Organisation, Forschung, Sensibilisierung und Schulungen. Die Komponente zielt ferner auf die Verbesserung der Wasserbewirtschaftung ab.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen bei, die in den letzten zwei Jahren an Slowenien gerichtet wurden, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] eine CO2-arme Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) und auf „Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in die saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und die Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) auszurichten.

Diese Komponente trägt zum Umweltschutz und zur Anpassung an den Klimawandel bei und stärkt damit die ökologische, soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A. Stärkung der Vorsorge und Reaktion bei klimabedingten Katastrophen

Im Rahmen der Reform werden die Organisation von und die Reaktion auf klimabedingte Katastrophen durch die Schaffung modularer Bewältigungseinheiten festgelegt, die auf die Bewältigung klimabedingter Katastrophen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene spezialisiert und geschult sind, wobei die Rolle der bestehenden Einheiten neu definiert wird. Die Struktur befasst sich mit klimabedingten Katastrophen, die für Slowenien das höchste Risiko darstellen, wie Überschwemmungen und große Waldbrände.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten einer neuen Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt. Bis zum 30. Juni 2026 dürfte die neue Organisationsstruktur das gesamte Hoheitsgebiet Sloweniens und die gesamte Bevölkerung abdecken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen liegen wird.

Reform C. Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder

Mit der Reform zum Schutz und zur Wiederherstellung von Wäldern wird den Empfehlungen der Kommission für den Strategieplan Sloweniens für die gemeinsame Agrarpolitik (SWD(2020) 394) Rechnung getragen, indem das Risiko der Einschleppung und Ausbreitung von Waldschädlingen während der Wiederherstellung von Wäldern verringert und durch eine transparente Rückverfolgung des Ursprungs und der genetischen Vielfalt von forstlichem Vermehrungsgut eine Fachaufsicht sichergestellt wird, die es künftigen Wäldern ermöglicht, sich an die sich verändernde Umwelt anzupassen, insbesondere durch die Erhaltung der Gesundheit und Anpassungsfähigkeit der Wälder an den Klimawandel.

Die Reform trägt dazu bei, einen guten Zustand der mit den Wäldern verbundenen Lebensräume und Arten zu erreichen, um die ökologischen Dienstleistungen und die biologische Vielfalt zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Bedrohungen wie den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder zu stärken.

Die Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere einschlägige Verpflichtungen der Lieferanten und Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut werden geändert, um eine angemessene Qualität von forstlichem Vermehrungsgut zu gewährleisten. Die Vorschriften über Zertifikate für forstliches Vermehrungsgut werden geändert, um die Nachverfolgung und die Überwachung durch Sachverständige zu verbessern.

Die Reform wird vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung durch Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Verpflichtungen der Lieferanten sowie Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

Investition E. Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien

Ziel der Investition ist es, die soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Sloweniens gegenüber Waldbränden zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Errichtung eines Zentrums für die Schulung der Katastrophenschutz- und Katastrophenhilfeeinheiten zur Bewältigung von Waldbränden sowie in der Schulung der Teilnehmer zur Bewältigung von Waldbränden.

Investition F. Verringerung des Hochwasserrisikos

Ziel der Investition ist es, das Hochwasserrisiko zu verringern.

Die Investition umfasst den Bau einer Hochwasserschutzinfrastruktur und die Einrichtung eines nationalen Wasserkontrollzentrums.

Investition G. Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz

Ziel der Investition ist es, zur Quantität, Qualität und Widerstandsfähigkeit der slowenischen Wälder beizutragen.

Die Investition besteht im Bau eines Zentrums für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz.

Investition H. Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zum guten Zustand der Wasserkörper zu leisten.

Die Investition umfasst den Bau neuer Abwassersysteme oder den Wiederaufbau des bestehenden Abwassersystems.

Investition I. Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung

Ziel der Investition ist es, Wasserverluste in Slowenien auszugleichen.

Die Investition umfasst den Bau neuer Trinkwasserversorgungssysteme oder den Wiederaufbau bestehender Trinkwasserversorgungssysteme.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
29	A: Stärkung der Vorsorge und Reaktion bei klimabedingten Katastrophen	Meilenstein	Inkrafttreten einer Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen	Bestimmung in der Entschließung über das Inkrafttreten eines nationalen Programms zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen				4. QUARTAL	2023	Die Entschließung wird von der Nationalversammlung der Republik Slowenien angenommen. Darin werden die Organisation von und die Reaktion auf klimabedingte Katastrophen, der Betrieb neu eingerichteter modularer Bewältigungseinheiten für klimabedingte Katastrophen, ihre Ausbildung sowie die Funktionsweise und die Rolle bestehender Einheiten bei der Reaktion auf klimabedingte Katastrophen festgelegt. Ziel ist eine schnellere, besser koordinierte und wirksamere Reaktion auf klimabedingte Katastrophen (Überschwemmungen, großflächige Waldbrände und andere klimabedingte Katastrophen).
30	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Bau eines Zentrums für die Ausbildung von Katastrophenschutz- und Katastrophenhilfeeinheiten zur Bewältigung von Waldbränden		Anzahl	0	1	4. QUARTAL	2025	Bau eines Zentrums für die Ausbildung von Katastrophenschutz- und Katastrophenhilfeeinheiten zur Bewältigung von Waldbränden. Der Primärenergiebedarf des Zentrums muss mindestens 20 % niedriger sein als der, der nach den nationalen Vorschriften für den Bau von Niedrigstenergiegebäuden für ein Niedrigstenergiegebäude erforderlich ist.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
31	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Teilnehmer, die in der Reaktion auf Waldbrände geschult sind		Anzahl	0	1000	4. QUARTAL	2025	Insgesamt 1000 Teilnehmer wurden geschult, um auf Waldbrände zu reagieren.
32	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Hochwasserschutzprojekte	Bekanntgabe der Auszeichnungen				4. QUARTAL	2024	Vergabe von Aufträgen für 6 Hochwasserschutzprojekte. Die Auswahlkriterien für das Angebot zur Erstellung der Projektunterlagen umfassen: die Anforderung, dass naturbasierte Lösungsmaßnahmen und grüne Infrastruktur in die Projekte aufgenommen werden müssen, B) die Anforderung, dass die Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen müssen.
35	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Errichtete Hochwasserschutzinfrastruktur		Anzahl	0	6	Q2	2026	Errichtete Hochwasserschutzinfrastruktur.
35a	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Einrichtung eines nationalen Wasserkontrollzentrums		Anzahl	0	1	Q2	2026	Einrichtung eines nationalen Wasserkontrollzentrums.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
36	C: Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Verpflichtungen der Lieferanten sowie über die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut	Bestimmung in den Änderungen über das Inkrafttreten von Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Verpflichtungen der Lieferanten sowie über die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut				4. QUARTAL	2022	Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung erlässt folgende Änderungen: — Die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Verpflichtungen der Lieferanten sowie die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut gewährleisten die Qualität von forstlichem Vermehrungsgut. — Die Zertifikate für forstliches Vermehrungsgut müssen die Rückverfolgung von forstlichem Vermehrungsgut ermöglichen.
37	G: Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz	Ziel	Errichtetes Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz			0	1	4. QUARTAL	2025	Errichtetes Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz mit einer Fläche von mindestens 2510 Quadratmetern. Der Primärenergiebedarf des Zentrums muss mindestens 20 % niedriger sein als der, der nach den nationalen Vorschriften für den Bau von Niedrigstenergiegebäuden für ein Niedrigstenergiegebäude erforderlich ist.
38	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Bekanntgabe der Auszeichnungen				4. QUARTAL	2022	Gewährung von Finanzhilfen für 15 Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme, um die Energieeffizienz zu erhöhen und den Stromverbrauch um

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										mindestens 10 % zu senken. Neu gebaute Systeme müssen einen Netto-Null-Energieverbrauch aufweisen. Die Projekte konzentrieren sich auf Naturschutzgebiete.
39	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der errichteten neuen Abwassersysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Abwassersysteme		Anzahl	0	5	4. QUARTAL	2024	Bau neuer Abwassersysteme oder Wiederaufbau bestehender Abwassersysteme.
40	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der errichteten neuen Abwassersysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Abwassersysteme		Anzahl	5	12	4. QUARTAL	2025	Bau neuer Abwassersysteme oder Wiederaufbau bestehender Abwassersysteme.
41	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der errichteten neuen Abwassersysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Abwassersysteme		Anzahl	12	15	Q2	2026	Bau neuer Abwassersysteme oder Wiederaufbau bestehender Abwassersysteme.
42	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Trinkwasserversorgungsprojekte	Bekanntgabe der Auszeichnungen				4. QUARTAL	2022	Gewährung von Zuschüssen für Trinkwasserversorgungsprojekte. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme, um die Energieeffizienz zu erhöhen und den Stromverbrauch um mindestens 10 % zu senken, wobei sichergestellt werden soll, dass ein neu gebautes System einen durchschnittlichen Energieverbrauch von höchstens 0,5 kWh oder einen ILI von höchstens 1,5 aufweist.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
43	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Zahl der errichteten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme		Anzahl	0	5	4. QUARTAL	2024	Bau neuer Trinkwasserversorgungssysteme oder Wiederaufbau bestehender Trinkwasserversorgungssysteme.
44	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Zahl der errichteten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme		Anzahl	5	12	4. QUARTAL	2025	Bau neuer Trinkwasserversorgungssysteme oder Wiederaufbau bestehender Trinkwasserversorgungssysteme.
45	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Zahl der errichteten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme		Anzahl	12	15	Q2	2026	Bau neuer Trinkwasserversorgungssysteme oder Wiederaufbau bestehender Trinkwasserversorgungssysteme.

C.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform B. Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit

Die Reform befasst sich speziell mit dem Hochwasserrisiko, das zu den wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel für Slowenien gehört.

Das Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementplans beschleunigt die Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten, die zur Verhütung der Folgen von Überschwemmungen beitragen. Schlüsselelemente der Reform sind die Einrichtung eines Flusskontrolldienstes und die Einführung automatisierter Lösungen für Kontrollsysteme. Die Wasserdirektion der Republik Slowenien wird umstrukturiert, um eine Dezentralisierung und Optimierung der Prozesse zu erreichen.

Ein Hochwasserrisikomanagementplan für den Zeitraum 2022-2026 tritt bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft und stellt sicher, dass das Hochwasserrisikomanagement zu einer ständigen Aufgabe mit zweckgebundenen Mitteln aus dem nationalen Haushalt wird. Mit der Reform werden künftige Investitionen durch naturbasierte Lösungen und grüne Infrastrukturen gefördert.

Reform D. Steigerung der Effizienz der öffentlichen Umweltschutzdienste

Mit der Reform wird die zentrale Herausforderung der Verluste bei der Wasserbewirtschaftung in Slowenien angegangen, indem die Organisation und Kontrolle des öffentlichen Dienstes verbessert und die Nachhaltigkeit der Finanzierung von Infrastrukturmodernisierungen sichergestellt wird. Mit der Reform wird der Standard für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen verbessert, um die Effizienz der Wasserbewirtschaftung zu steigern und Wiederverwendungssysteme zu ermöglichen.

Mit der Reform wird die langfristige Tragfähigkeit der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen sichergestellt, indem die Kosteneffizienz der Wassernutzungsentgelte und -abgaben überprüft wird. Ein weiteres zentrales Ziel der Reform ist die Modernisierung des Informationssystems für die Überwachung und Berichterstattung über die Tätigkeit der Erbringer öffentlicher Dienstleistungen.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte und der Verordnung(en) über die Erbringung öffentlicher Umweltschutzdienstleistungen umgesetzt.

Investition F. Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen

Ziel der Investition ist es, das Hochwasserrisiko und das Risiko von Erdrutschen zu verringern.

Die Investition umfasst den Bau von Hochwasserschutzinfrastruktur und die Bewertung der Hochwassergefahr in Flusseinzugsgebieten inder Republik Slowenien sowie die Errichtung oder den Bau von Infrastruktur zur Verringerung der von Erdrutschen ausgehenden Gefahren.

Investition H. Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zur Gewährleistung des guten Zustands der Wasserkörper zu leisten.

Die Investition umfasst den Bau neuer Abwassersysteme oder den Wiederaufbau bestehender Abwassersysteme.

Investition I. Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung

Ziel der Investition ist es, Wasserverluste in Slowenien auszugleichen.

Die Investition umfasst den Bau neuer Trinkwasserversorgungssysteme oder den Wiederaufbau bestehender Trinkwasserversorgungssysteme.

C.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
33	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Gebaute oder errichtete Infrastruktur zur Minimierung der von Erdrutschen ausgehenden Bedrohungen		Anzahl	0	6	Q2	2026	Gebaute oder errichtete Infrastruktur zur Minimierung der von Erdrutschen ausgehenden Gefahren. Die Auswahlkriterien der öffentlichen Ausschreibung für die Erstellung der Projektunterlagen müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.
46	B: Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementplans	Bestimmung im Plan, aus der das Inkrafttreten des Plans hervorgeht				4. QUARTAL	2022	Der neue Plan zielt darauf ab, die Planung und Durchführung von Maßnahmen zu beschleunigen, die zur Verhütung der Folgen von Überschwemmungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene beitragen, wobei insbesondere naturbasierte Lösungen gefördert werden.
48	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Errichtete Hochwasserschutzinfrastruktur		Anzahl	0	6	Q2	2026	Errichtete Hochwasserschutzinfrastruktur. Die Auswahlkriterien für das Angebot zur Erstellung der Projektunterlagen umfassen: die Anforderung, dass naturbasierte Lösungsmaßnahmen und grüne Infrastruktur in die Projekte aufgenommen werden müssen, B) die Anforderung, dass die Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen müssen.
48a	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Bewertung der Hochwassergefahr in Flusseinzugsgebieten der Republik Slowenien		Anzahl			Q2	2026	Die Bewertung des Hochwasserrisikos in vier Flusseinzugsgebieten der Republik Slowenien wird von einem externen Auftragnehmer erstellt. Die Investitionsunterlagen für die Planung und den Bau der Hochwasserschutzinfrastruktur werden von einer Agentur oder einem externen Auftragnehmer erstellt.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
49	D: Steigerung der Effizienz bei der Erbringung öffentlicher Umweltschutzdienstleistungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte und der Verordnung(en) über die Erbringung öffentlicher Umweltschutzdienstleistungen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der einschlägigen Rechtsvorschriften				4. QUARTAL	2023	Die Rechtsvorschriften müssen Folgendes gewährleisten: — die langfristige Tragfähigkeit der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen durch Überprüfung der Kosteneffizienz der Wassernutzungsentgelte und -abgaben. — die Modernisierung des Informationssystems für die Überwachung und Berichterstattung über die Tätigkeit der Erbringer öffentlicher Dienstleistungen.
50	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Bekanntgabe der Auszeichnungen				4. QUARTAL	2022	Gewährung von Finanzhilfen für 10 Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme, um die Energieeffizienz zu erhöhen und den Stromverbrauch um mindestens 10 % zu senken, und stellen sicher, dass ein neu gebautes System einen Nettoenergieverbrauch von null aufweist. Die Projekte konzentrieren sich auf Naturschutzgebiete.
51	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der errichteten neuen Abwassersysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Abwassersysteme		Anzahl	0	10	Q2	2026	Bau neuer Abwassersysteme oder Wiederaufbau bestehender Abwassersysteme.
52	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Trinkwasserversorgung	Bekanntgabe der Auszeichnungen				4. QUARTAL	2022	Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Trinkwasserversorgung. Die Projekte betreffen den Wiederaufbau bestehender Systeme, um die Energieeffizienz zu erhöhen und den Stromverbrauch um mindestens 10 % zu senken, und stellen sicher, dass ein neu gebautes System einen durchschnittlichen Energieverbrauch von höchstens 0,5 kWh oder einen ILI von höchstens 1,5 aufweist.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
53	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Zahl der errichteten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme		Anzahl	0	10	Q2	2026	Bau neuer Trinkwasserversorgungssysteme oder Wiederaufbau bestehender Trinkwasserversorgungssysteme.

D. KOMPONENTE 4: NACHHALTIGER VERKEHR

Die hohe Abhängigkeit vom Straßenverkehr und von Personenkraftwagen sowie die geringe Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel tragen erheblich zu den CO2-Emissionen Sloweniens bei. Die verkehrsbedingten Emissionen sind für 42,7 % der gesamten slowenischen CO2-Emissionen$_{im}$ Jahr 2018 verantwortlich, was deutlich über dem EU-Durchschnitt (32,6 %) liegt, und sie steigen in absoluten Zahlen weiter an.

Ziel dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, des Schienenpersonen- und -güterverkehrs, die Verwendung alternativer Kraftstoffe im Verkehr sowie den digitalen Wandel im Schienen- und Straßenverkehr zu fördern.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen bei, die in den letzten zwei Jahren an Slowenien gerichtet wurden, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] eine CO2-arme Wirtschaft und die Energiewende, einen nachhaltigen Verkehr, insbesondere den Schienenverkehr, zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „Investitionen auf [...] einen nachhaltigen Verkehr zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A. Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs

Der öffentliche Verkehr in Slowenien war während der COVID-19-Pandemie stark betroffen, wobei die Fahrgastzahlen im Jahr 2020 um 75 % zurückgingen.

Diese Reform zielt darauf ab, die Zugänglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs zu fördern und zu verbessern, um sich nach der Pandemie zu erholen. Mit der Reform wird ein integrierter öffentlicher Personenverkehrsbetreiber auf nationaler Ebene eingerichtet, der die Integration des öffentlichen Schienen- und Busverkehrs mit dem Intercity-, Stadt-, Schul- und Arbeitsverkehr unterstützt. Die Reform zielt darauf ab, den Barrierefreiheitsstandard für öffentliche Verkehrsmittel erheblich zu verbessern.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr und der Einrichtung und Inbetriebnahme eines neuen integrierten Betreibers des öffentlichen Verkehrs durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energie umgesetzt.

Reform B. Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel der Reform ist es, den Einsatz alternativer Kraftstoffe im inländischen und grenzüberschreitenden Verkehr zu steigern und den Anteil der verkehrsbedingten Treibhausgas- und Schadstoffemissionen zu verringern. Mit der Reform wird insbesondere eine Stelle benannt, die die Bedürfnisse des Verkehrs- und des Energiesektors koordiniert und den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sicherstellt und koordiniert und somit den Übergang zu emissionsfreier und emissionsarmer Mobilität widerstandsfähiger macht.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr und über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt, mit dem auch ein nationaler Rechtsrahmen im Bereich der alternativen Kraftstoffe im Verkehr geschaffen wird.

Investition C. Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn

Ziel dieser Maßnahme ist die Erhöhung der Fahrwegkapazität der Eisenbahn.

Die Maßnahme umfasst die Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale und den Wiederaufbau von 49 Kilometern der Eisenbahnstrecken Kranj-Jesenice und Ljubljana-Brezovica-Borovnica.

Investition D. Digitalisierung der Straßeninfrastruktur

Ziel dieser Maßnahme ist die Einrichtung eines Systems zur Koordinierung und Verbesserung des Verkehrsflusses.

Diese Maßnahme umfasst 70 km Straßen, die mit einem Verkehrskontroll- und -managementsystem und neuer Ausrüstung für die zentralen nationalen Straßen- und Autobahnkontrollstellen-abgedeckt sind.

Investition E. Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Verwendung alternativer Kraftstoffe im Verkehr zu fördern.

Diese Maßnahme besteht in der Registrierung von Ladepunkten für emissionsfreie Fahrzeuge im nationalen Register öffentlich zugänglicher Ladepunkte für Elektrofahrzeuge.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
54	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Gründung eines integrierten Betreibers öffentlicher Personenverkehrsdienste	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q2	2022	Mit dem Gesetz werden Aufgaben, die derzeit vom Ministerium für Infrastruktur, Gemeinden und der Slowenischen Eisenbahn wahrgenommen werden, einer integrierten Verwaltungsgesellschaft für den öffentlichen Personenverkehr übertragen. Das Unternehmen fördert unter anderem die Entwicklung des öffentlichen Personenverkehrs, schlägt Änderungen der Rechtsvorschriften und anderer Rechtsakte vor, stellt die Bedarfsplanung sicher, führt Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch, verwaltet das Fahrscheinsystem, sorgt für eine angemessene Überwachung und stellt den Fahrgästen Informationen zur Verfügung.
55	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Eine Verwaltungsgesellschaft für den öffentlichen Personenverkehr ist in Betrieb.	Rechtsakt zur Gründung der Verwaltungsgesellschaft für den öffentlichen Personenverkehr				4. QUARTAL	2023	Aufnahme der Tätigkeit der mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestatteten Gesellschaft für öffentliches Personenverkehrsmanagement.
57	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau von Eisenbahnabschnitten	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für die Modernisierung von Eisenbahnstrecken auf Streckenabschnitten: Kranj – Jesenice Ljubljana –				4. QUARTAL	2022	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung von Eisenbahnstrecken auf Abschnitten: Kranj – Jesenice Ljubljana – Brezovica und Brezovica – Preserje und Preserje – Borovnica. Die Spezifikationen der Ausschreibung müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Brezovica und Brezovica – Preserje und Preserje – Borovnica						Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und der folgenden Anforderungen gewährleisten: Erhöhung der Fluidität des Schienenverkehrs durch Beseitigung von Engpässen auf den Strecken Nr. 50 Ljubljana – Sežana – d.m. und Nr. 20 Ljubljana – Jesenice – d.m.; Modernisierung von Strecken und Bahnhöfen gemäß den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität; — Führung einer Tragfähigkeit der entsprechenden Klasse D4 von 22,5 t/Radsatz 8 t/m; Erhöhung der Zuggeschwindigkeit auf neue bauartbedingte Geschwindigkeiten.
58	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale	Mitteilung von Auszeichnungen für die Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale				4. QUARTAL	2022	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale. Die Spezifikationen der Ausschreibung müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten und Verbesserungen der derzeitigen Zugänglichkeit für Fahrgäste und der Gleiskapazität der Strecken umfassen.
59	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Ausgebaute Bahnhöfe		Anzahl (Stationen)	0	2	Q2	2024	Abschluss der Renovierungsarbeiten in Grosuplje und Domžale gemäß den Anforderungen des Etappenziels 58.
60	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Länge der wiederaufgebauten Eisenbahnstrecken		Anzahl (km)	0	49	Q2	2025	Wiederaufbau der Eisenbahnstrecken Kranj-Jesenice und Ljubljana-Brezovica-Borovnica, insgesamt 49 km.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
62	D: Digitalisierung der Straßeninfrastruktur	Ziel	Straßen, die unter ein Verkehrssteuerungs- und -managementsystem fallen		Anzahl (km)	0	70	Q2	2026	Abdeckung von 70 km Straßen mit einem Verkehrskontroll- und -managementsystem und neuer Ausrüstung für die zentralen nationalen Straßen und Autobahnkontrollstellen.
63	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr	Das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Regelungsrahmens im Bereich der alternativen Kraftstoffe für den Verkehr.				Q2	2022	Mit dem Gesetz wird ein umfassender Rechtsrahmen für die Verwendung alternativer Kraftstoffe im Verkehr geschaffen, in dem rechtsverbindliche Vorschriften für alle Interessenträger in einer zentralen Anlaufstelle festgelegt werden, um die Diversifizierung des in erster Linie persönlichen Verkehrs hin zu einem emissionsarmen und emissionsfreien Verkehr zu erleichtern. Das Gesetz regelt die Schaffung, die Registrierung und den Betrieb der Lade-/Versorgungsinfrastruktur.
65	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Eintragung von Ladepunkten für emissionsfreie Fahrzeuge in das nationale Register öffentlich zugänglicher Ladepunkte für Elektrofahrzeuge		Anzahl	0	448	4. QUARTAL	2025	448 registrierte Ladepunkte für emissionsfreie Fahrzeuge im nationalen Register öffentlich zugänglicher Ladepunkte für Elektrofahrzeuge.

D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform F: Weiterer Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel dieser Reform ist es, den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrssektor zu erleichtern. Mit der Reform soll ein System für die strategische Planung und den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, die Integration in das Stromnetz und die Finanzierung eines emissionsfreien Verkehrs geschaffen werden.

Mit der Reform wird ein nationaler Anreizmechanismus für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehrsbereich geschaffen, und zwar durch i) die Einführung eines neuen politischen Rahmens, der aus einer strategischen Planung und Verwaltung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Errichtung und Betrieb eines öffentlichen Versorgungsunternehmens), ii) die Entwicklung nationaler und lokaler Ladeinfrastrukturpläne und die Einrichtung einer nationalen digitalen Plattform zur Stimulierung von Investitionen und iii) die Einführung einer systemischen Finanzierungsquelle für den Aufbau einer strategisch geplanten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und den Übergang zu sauberen Fahrzeugen besteht.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen im Verkehr umgesetzt.

Investition C: Weitere Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Kapazität der Eisenbahninfrastruktur und die Zugänglichkeit von Bahnhöfen zu erhöhen.

Diese Maßnahme umfasst die Renovierung der Bahnhöfe Ljubljana (Phase A, Überführung Dunajska) und Nova Gorica und die Renovierung der Eisenbahnstrecke Bled Jezero-Bohinjska Bela, Bohinjska Bela-Nomenj sowie die Vorbereitung der Projektdokumentation für die Renovierung der regionalen Eisenbahnstrecke Jesenice-Bohinjska Bistrica.

D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
67ter	F: Reform zum weiteren Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen im Verkehr	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q2	2023	Das Gesetz sieht i) die Einführung eines neuen politischen Rahmens vor, der aus einer strategischen Planung und Verwaltung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Errichtung und Betrieb eines öffentlichen Versorgungsunternehmens) besteht, II) die Entwicklung nationaler und lokaler Ladeinfrastrukturpläne und die Einrichtung einer nationalen digitalen Plattform zur Stimulierung von Investitionen; III) die Einführung einer systemischen Finanzierungsquelle für den Aufbau einer strategisch geplanten Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und den Übergang zu sauberen Fahrzeugen.
68	C: Weitere Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Renovierte Bahnhöfe Ljubljana (Überführung Phase A Dunajska) und Nova Gorica	Renovierung von Bahnhöfen	Anzahl	0	2	Q2	2026	Renovierung der Bahnhöfe Ljubljana (Überführung Phase A Dunajska) und Nova Gorica. In den Spezifikationen der Ausschreibung wird festgelegt, dass i) das Projekt des Bahnhofs Nova Gorica Maßnahmen für die Zugänglichkeit für seine Nutzer umfassen muss, ii) der Bahnhof Nova Gorica sechs Eisenbahngleise umfassen muss, und iii) Gleise des Bahnhofs Ljubljana Phase A Dunajska überqueren Güterzüge mit einer Achslast der Kategorie D4 (22,5 t/Achse) und einer Zuglänge von 740 m.
68a	C: Weitere Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Vorbereitung der Projektdokumentation und Wiederaufbau von Eisenbahnstrecken		Anzahl (km)	0	12,1	Q2	2026	Ausarbeitung der Projektunterlagen für das Projekt zum Wiederaufbau der regionalen Eisenbahnstrecke Jesenice – Bohinjska Bistrica. 12,1 km sanierte Eisenbahnstrecke (Bled Jezero-Bohinjska Bela, Bohinjska Bela-Nomenj).

E. KOMPONENTE 5: KREISLAUFWIRTSCHAFT – RESSOURCENEFFIZIENZ

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, der Steigerung der Materialproduktivität, der Förderung von Energieeffizienz und Ökoinnovation, der Verbesserung des Abfallbewirtschaftungssystems und der Stärkung der Holzverarbeitungskette angegangen. Mit der Komponente wird auch eine umweltgerechte Haushaltsplanung eingeführt.

Ziel der Komponente ist es, den Übergang der linearen Wirtschaft Sloweniens zu einer CO2-armen Kreislaufwirtschaft im Einklang mit der slowenischen Entwicklungsstrategie 2030 und dem neuen EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen: „Auf dem Weg zu einem saubereren und wettbewerbsfähigeren Europa“.

Diese Investitionen und Reformen tragen zu den länderspezifischen Empfehlungen bei, die in den letzten zwei Jahren an Slowenien gerichtet wurden, um „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] eine CO2-arme Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) und auf „Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in die saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und die Umweltinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) auszurichten.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel

Ziel der Reform ist es, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft im Interesse der Ressourceneffizienz zu beschleunigen.

Es wird ein strategischer und rechtlicher Rahmen für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft geschaffen, um die erweiterte Herstellerverantwortung zu verbessern und die Integration recycelter Materialien in neue Produkte zu fördern. Mit der Reform wird eine umweltgerechte Haushaltsplanung eingeführt, indem eine Methode eingeführt wird, mit der Elemente des öffentlichen Haushalts ermittelt und bewertet werden sollen, die sich auf die Umweltpolitik auswirken. Die Reform soll die Haushaltssteuerung erleichtern und die Kohärenz der Haushalts- und Finanzpolitik mit den Klimazielen unterstützen. Mit der Reform wird auch das bestehende System der umweltgerechten Vergabe öffentlicher Aufträge gestärkt, indem die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft einbezogen werden. Sie richtet eine zentrale Anlaufstelle ein, um Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2023 erreicht sein.

Investition B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Ziel der Investitionen ist es, den Übergang von Unternehmen zu einer Kreislaufwirtschaft durch die Gewährung von Zuschüssen zu unterstützen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um Projekte zur Unterstützung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft.

Investition C: Verstärkte Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der Kapazitäten für die Holzverarbeitung in Slowenien.

Bei dieser Investition handelt es sich um Projekte zur Förderung der Holzverarbeitung, für die Zuschüsse gewährt werden.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
69	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen in Bezug auf die erweiterte Herstellerverantwortung und die Verwertung von Abfällen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Dekrets über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen und der Abfallverordnung				4. QUARTAL	2022	Mit den Änderungen des Erlasses über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen und der Abfallverordnung wird die organisatorische und finanzielle Verantwortung der Hersteller erhöht und die Integration recycelter Materialien in neue Produkte gefördert.
70	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Entwicklung und Anwendung einer Methode für die umweltgerechte Haushaltsplanung	Entwicklung und Beginn der Anwendung einer Methode für die umweltgerechte Haushaltsplanung				4. QUARTAL	2023	Das Finanzministerium entwickelt eine Methodik zur Bewertung der Auswirkungen einzelner Haushaltslinien auf die Umweltziele (Klimakennzeichnung) im Einklang mit der Taxonomie und dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in den technischen Leitlinien (2021/C58/01) und wendet diese an. Die Methode wird angenommen, veröffentlicht und tritt in Kraft und ermöglicht die Überwachung grüner Haushaltsausgaben und die Bewertung der Umwelt- und Klimaauswirkungen der Haushaltspolitik.

71	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit	Die zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit.				Q2	2022	Die zentrale Anlaufstelle unterstützt Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Sie integriert und koordiniert systematisch die Durchführung der sechs Programme des integrierten strategischen Projekts zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.
72	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q2	2024	Die Projekte sollen die Ressourceneffizienz der ausgewählten Unternehmen erhöhen. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten. Bei allen Projekten im Zusammenhang mit Anlagen, die unter das EU-Emissionshandelssystem fallen, wird sichergestellt, dass die geförderten Anlagen ihre prognostizierten Treibhausgasemissionen deutlich unter der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission

										festgelegten Obergrenze für die kostenlose Zuteilung erreichen[1].
73	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Ziel	Zahl der Projekte zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft		Anzahl	0	150	4. QUARTAL	2025	Anzahl der Projekte oder Tätigkeiten zur Unterstützung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft, die vom öffentlichen Auftraggeber auf der Grundlage der Annahme des Bewertungsformulars, in dem die Ergebnisse der für die Begünstigten durchgeführten Schulungen zu Nachhaltigkeit und kreislauforientierten Transformationsprozessen bestätigt werden, oder des Abschlussberichts über die unterstützten Projekte oder unterstützten Tätigkeiten, den die Begünstigten dem öffentlichen Auftraggeber vorgelegt haben, bestätigt wurden.
74	C: Steigerung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Meilenstein	Zuwendungsbescheide für Projekte zur Förderung der Holzverarbeitung	Getroffene(r) Zuwendungsbescheid(e)				4. QUARTAL	2024	Finanzhilfeentscheidung(en) für Projekte zur Unterstützung der Holzverarbeitung. Die Projektauswahlkriterien der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen müssen eine Anforderung zur Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) enthalten.

[1] Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist.

75	C: Steigerung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Anzahl der Projekte zur Unterstützung der Holzverarbeitung		Anzahl	0	8	Q2	2025	Bestätigungen des öffentlichen Auftraggebers über die Annahme des Übergabeprotokolls, des Lieferscheins oder der Nutzungsgenehmigung zur Bestätigung der Annahme von Projekten im Bereich der Holzverarbeitung, die dem öffentlichen Auftraggeber von den Begünstigten vorgelegt wurden.
76	C: Steigerung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Anzahl der Projekte zur Unterstützung der Holzverarbeitung		Anzahl	8	28	Q2	2026	Bestätigungen des öffentlichen Auftraggebers über die Annahme des Übergabeprotokolls, des Lieferscheins oder der Nutzungsgenehmigung über die Annahme von Projekten im Bereich der Holzverarbeitung, die dem öffentlichen Auftraggeber von den Begünstigten vorgelegt werden.

F. KOMPONENTE 6: DIGITALER WANDEL DER WIRTSCHAFT

Die slowenischen Unternehmen hinken bei der Anpassung an die Veränderungen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, hinterher, da es den Beschäftigten an Kompetenzen und Fähigkeiten mangelt und die Ressourcen für Investitionen in Ausrüstung und fortgeschrittene digitale Technologien begrenzt sind.

Vor diesem Hintergrund bestehen die Ziele dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans darin, die Effizienz und das Wachstum von Unternehmen zu steigern, ihren Wandel durch digitale Technologien zu unterstützen, den verstärkten Einsatz fortschrittlicher Technologien zu beschleunigen und gleichzeitig den Rechtsrahmen anzupassen sowie den Marktzugang, die Transparenz und die Sicherheit zu verbessern, was langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Landes steigern dürfte. Die weitere Integration slowenischer Unternehmen in globale Wertschöpfungsketten wird durch die Beteiligung an Mehrländerprojekten unterstützt.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen beitragen, die 2019 an Slowenien gerichtet wurden, um „die Rahmenbedingungen für Unternehmen durch den Abbau regulatorischer Beschränkungen und des Verwaltungsaufwands zu verbessern“ (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019) und 2020 „die Investitionen auf den digitalen Wandel [...] und den Ausbau des 5G-Netzes zu konzentrieren“. Förderung der digitalen Kapazitäten von Unternehmen und Stärkung der digitalen Kompetenzen, elektronischer Geschäftsverkehr [...]“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)

Der digitale Wandel der Wirtschaft wird durch das Inkrafttreten einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen und der Leitlinien für eine innovative Auftragsvergabe unterstützt. Die Strategie sieht die Übertragung von Registern in ein einziges Unternehmensregister vor.

Die Strategie enthält auch einen Fahrplan für die Umsetzung des gemeinsamen Instrumentariums der Union für Konnektivität[2], dessen Schwerpunkt auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer zentralen Informationsstelle liegt.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2024 erreicht werden.

[2] Gemäß der Empfehlung (EU) 2020/1307 der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines zeitnahen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Funkfrequenzen, um die Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union zu fördern.

Investition B: Programm für den digitalen Wandel in Industrie und Unternehmen

Es wird erwartet, dass die Investition die Produktivität und das Wachstum durch die Optimierung von Prozessen und die Einführung fortgeschrittener digitaler Technologien steigern, die digitalen Kompetenzen der Beschäftigten entwickeln und Wettbewerbsfähigkeit und Innovation fördern wird, indem der Markteintritt neuer Marktteilnehmer erleichtert wird.

In einer wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden spezifische Projekte für den verstärkten Einsatz fortschrittlicher Technologien ermittelt, um Effizienz, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Einführung digitaler Innovationen und den Transfer digitaler Kompetenzen zu beschleunigen.

Bei den Begünstigten muss es sich um Konsortien aus Großunternehmen und KMU handeln. Die Unternehmen entwickeln und implementieren eine umfassende Strategie für den digitalen Wandel, um die Ziele der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu erreichen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Investition müssen bis zum 30. Juni 2024 erreicht werden.

Investition D: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – gemeinsame europäische Dateninfrastrukturen und -dienste

Ziel der Investition ist die Unterstützung von Projekten slowenischer Unternehmen, die indirekte Partner des wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse „Cloud-Infrastrukturen und -Dienste der nächsten Generation“ (CIS) sind.

Die Investition besteht in einem Beitrag zur Entwicklung von Datenverarbeitungslösungen im Rahmen des integrierten IPCEI CIS in Bezug auf gemeinsame europäische Dateninfrastrukturen und -dienste.

Investition E: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Niedrigenergieprozessoren und Halbleiterchips

Die Ziele des Mehrländerprojekts zu Niedrigenergieprozessoren und Halbleiterchips sind die Stärkung der Fähigkeiten beim Entwurf und die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Halbleiter-Wertschöpfungsketten in der EU und Slowenien, die Verknüpfung nationaler und EU-Prozesse mit sich überschneidenden Arbeitskreisen und die Stärkung der Mikroelektronik-Wertschöpfungskette durch 1) einen modularen Ansatz (Werkzeuge und Ausrüstung, Materialien, Entwurf, Herstellung, Verpackung und Prüfung), der sich an den Bedürfnissen der Industrie orientiert, 2) die Definition neuer Entwicklungen durch die Definition des Mikroelektronik-Ökosystems und 3) die Integration des gesamten Mikroelektronik-Ökosystems in Europa.

Dieses Vorhaben kann die Form eines geplanten wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) annehmen.

Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts müssen bis zum 30. Juni 2024 erreicht werden.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
77	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Annahme einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen	Annahme der Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen durch die Regierung				4. QUARTAL	2021	Die Regierung entwickelt und verabschiedet eine Strategie für den digitalen Wandel in Unternehmen, in der die grundlegenden Schritte des digitalen Wandels dargelegt werden. Mit der Strategie wird sichergestellt, dass alle Unternehmer in Slowenien gemäß dem in der Verordnung (EU) 2018/1724 über das einheitliche digitale Zugangstor verankerten Grundsatz der einmaligen Erfassung in einem einzigen Register registriert sind. Die Strategie umfasst einen Fahrplan für die Umsetzung des gemeinsamen Instrumentariums der Union für Konnektivität[3], einschließlich Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer zentralen Informationsstelle, und einen spezifischen Zeitplan für den Abschluss jeder Maßnahme.
78	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft	Meilenstein	Leitlinien für eine innovative Vergabe öffentlicher Aufträge	Leitlinien der Regierung der Republik Slowenien				Q2	2022	In den Leitlinien für eine innovative Auftragsvergabe werden die Auswahlverfahren und die Kriterien

[3] Gemäß der Empfehlung (EU) 2020/1307 der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium der Union zur Senkung der Kosten des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität und zur Gewährleistung eines zeitnahen und investitionsfreundlichen Zugangs zu 5G-Funkfrequenzen, um die Konnektivität zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise in der Union zu fördern.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	(Unternehmen und Industrie)			für ein innovatives öffentliches Beschaffungswesen						für die Teilnahme von Antragstellern an innovativen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt.
80	B: Programm für den digitalen Wandel in Industrie und Unternehmen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte für den digitalen Wandel von Unternehmen	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q2	2022	Bei den Antragstellern muss es sich um Konsortien oder andere Formen der Unternehmensintegration handeln, die mindestens ein großes Unternehmen und mehrere kleine und mittlere Unternehmen umfassen. Zu den Auswahlkriterien gehören unter anderem die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten sowie die Einführung der elektronischen Identität und der digitalen Visitenkarte.
81	B: Agenda für den digitalen Wandel in Industrie und Unternehmen	Ziel	Unternehmenskonsortien mit erstellter Digitalstrategie		Anzahl	0	20	Q2	2022	Konsortien, die im Rahmen des Etappenziels 80 Aufträge vergeben, müssen maßgeschneiderte digitale Strategien für die Transformation von Unternehmen, Technologie, Organisation und Kultur entwickeln. Dazu gehören unter anderem eine Bewertung der digitalen Bereitschaft, die Ermittlung relevanter Bereiche für die Digitalisierung, einschlägige Daten und Quellen, die Integration von Daten und der Lernbedarf.
82	B: Agenda für den digitalen Wandel in Industrie und Unternehmen	Ziel	Konsortien, die durch einen abgeschlossenen umfassenden digitalen Wandel unterstützt werden		Anzahl	0	20	Q2	2024	Abgeschlossene Projekte im Einklang mit den im Rahmen von Etappenziel 81 erstellten digitalen Strategien. Der Gesamtbetrag der Finanzierung beläuft sich auf mindestens 43 808 855 EUR, wovon mindestens 10 000 000 EUR für kleine und mittlere Unternehmen bestimmt sind.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
83	D: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Meilenstein	Veröffentlichung des Aufrufs zur Interessenbekundung für ein neues Cloud-Projekt der nächsten Generation.	Veröffentlichung eines Aufrufs zur Interessenbekundung				Q2	2021	Aufforderung zur Interessenbekundung an der Teilnahme an einem länderübergreifenden Projekt gemeinsamer europäischer Dateninfrastrukturen und -dienste, das als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) für Cloud-Infrastrukturen und -Dienste der nächsten Generation durchgeführt werden soll.
84	D: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Ziel	Berichte über Datenverarbeitungslösungen		Anzahl	0	7	Q2	2026	Die Begünstigten legen Berichte über die Datenverarbeitungslösungen vor. Die in den Berichten vorgestellten Datenverarbeitungslösungen befinden sich mindestens in der Pilotphase.
85	E: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Niedrigenergieprozessoren und Halbleiterchips	Meilenstein	Fertigstellung der Liste der potenziellen Teilnehmer an dem gemeinsamen Projekt.	Fertigstellung der Liste				Q2	2021	Fertigstellung der Liste der Teilnehmer an einem Mehrländerprojekt im Bereich Mikroelektronik, das als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) durchgeführt werden soll.
86	E: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Niedrigenergieprozessoren und Halbleiterchips	Ziel	Anzahl der begonnenen Projekte		Anzahl	0	2	Q2	2024	Einleitung von Projekten in bestimmten Bereichen (z. B. Entwurf von Kommunikationschips, Entwicklung fortgeschrittener Halbleiterprozesse, Systemintegration und Kerne für die Verwendung in verschiedenen Anwendungen für intelligente Mobilität, intelligente Städte und Gemeinden, intelligente Fabriken) in

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der Wertschöpfungskette des gemeinsamen Projekts im Rahmen von Etappenziel 85.

G. KOMPONENTE 7: DIGITALER WANDEL IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR UND IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung angegangen, z. B. die Gewährleistung der Breitbandversorgung im gesamten Hoheitsgebiet Sloweniens, die Einführung elektronischer Dienste im öffentlichen Sektor, die Interoperabilität zwischen Datenverwaltungssystemen, digitale Kompetenzen und Ausrüstung von Beamten, Cybersicherheit und die Gewährleistung der Koordinierung bei der Verwaltung von IKT-Investitionen.

Ziel der Komponente ist es, auf kritische Mängel zu reagieren, die bei der Digitalisierung des öffentlichen Sektors während der COVID-19-Pandemie festgestellt wurden. Die Komponente zielt insbesondere darauf ab, ein Umfeld für einen erfolgreichen digitalen Wandel zu schaffen, elektronische Behördendienste zu stärken, digitale Kompetenzen zu verbessern und die Cybersicherheit zu verbessern.

Mit der Komponente wird der Übergang zu einer Gigabit-Gesellschaft weiter angegangen, indem das Regelungsumfeld verbessert und die digitale Konnektivität durch Investitionen in die Breitbandinfrastruktur in schwer zugänglichen Gebieten gestärkt wird.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den länderspezifischen Empfehlungen beitragen, die 2020 an Slowenien gerichtet wurden, um „die Investitionen auf den digitalen Wandel [...] und den Ausbau des 5G-Netzes zu konzentrieren. Förderung der digitalen Kapazitäten von Unternehmen und Stärkung der digitalen Kompetenzen, elektronischer Geschäftsverkehr [...]“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Stärkung der Governance des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Reform ist es, die Steuerung des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Dies soll durch die Annahme einer Strategie für digitale öffentliche Dienste 2021-2030 und die Einrichtung eines Rates für Informatikentwicklung als Koordinierungsgremium für digitale Lösungen erreicht werden.

Die Strategie für digitale öffentliche Dienste 2021-2030 wird von der Regierung angenommen und zielt auf benutzerfreundliche und einfache digitale Dienste ab, die Daten für bessere Dienste und Entscheidungsfindung sicherstellen und ein sicheres, vertrauenswürdiges und inklusives digitales Umfeld bieten.

Der Rat für Informatikentwicklung fungiert als Verwaltungsorgan für die Koordinierung der Tätigkeiten im öffentlichen Sektor im Zusammenhang mit IT-Investitionen, Normen, Back-Office-Systemen und anderen technologischen Entwicklungen, bei denen die Kompatibilität der Systeme für ihren Betrieb und ihre Wartung von wesentlicher Bedeutung ist.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 erreicht werden.

Reform B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung

Ziel der Reform ist es, eine angemessene Rechtsgrundlage für elektronische Dienste der öffentlichen Verwaltung zu schaffen, insbesondere für die Einführung elektronischer Identifizierungsdienste.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über elektronische Identität und Vertrauensdienste und des geänderten Gesetzes über Personalausweise wird die Nutzung der nationalen elektronischen Identität für die Nutzung öffentlicher Dienste operationalisiert und werden grundlegende Bedingungen für den elektronischen Handel geschaffen. Die eID wird im Rahmen der eIDAS-Verordnung grenzüberschreitend anerkannt und notifiziert.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss erreicht werden, und die Ausstellung von eID-Dokumenten muss bis zum 30. Juni 2022 beginnen.

Reform C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel

Ziel der Reform ist es, die Rechtsgrundlage für die weitere Digitalisierung öffentlicher Dienste zu schaffen.

Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz und die Verordnung über den Verwaltungshandel werden geändert, um den Anwendungsbereich elektronischer Verfahren in Verwaltungsverfahren zu erweitern.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 erreicht werden.

Reform D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Personalzentrum und Verbesserung der Qualifikationen des Personals in der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Reform ist es, die Personalverwaltung in der staatlichen Verwaltung zu verbessern.

Durch Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst wird ein Kompetenzzentrum für Humanressourcen eingerichtet, das seine Tätigkeit aufnimmt. Ziel des Zentrums ist es, einen strategischen Ansatz für das Kompetenzmanagement zu fördern. Das Zentrum bewertet Kompetenzen und Fähigkeiten in Einstellungsverfahren, trägt zur Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten (einschließlich digitaler Kompetenzen) von Beamten bei und entwickelt andere Instrumente für die Personalverwaltung in staatlichen Verwaltungsstellen. Darüber hinaus wird eine Managementstrategie für den öffentlichen Dienst in Bezug auf Talentmanagement, Laufbahnentwicklung, lebenslanges Lernen und die neuen Gegebenheiten infolge der COVID-19-Pandemie angenommen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 erreicht werden.

Reform E. Gewährleistung der Cybersicherheit

Ziel dieser Reform ist es, die Zusammenarbeit der Einrichtungen innerhalb des nationalen Cybersicherheitssystems zu verbessern.

Die Reform besteht in der Schaffung des nationalen Rechtsrahmens für die Cybersicherheit, indem die Aufgaben und Zuständigkeiten der Computer-Notfallteams (Computer Security Incident Response Teams – CSIRT) und des Regierungsbüros für Informationssicherheit (Government Information Security Office – GISO) festgelegt werden.

Reform F. Übergang zu einer Gigabit-Gesellschaft

Ziel dieser Reform ist es, einen Beitrag zur Breitbandversorgung im gesamten Hoheitsgebiet der Republik Slowenien zu leisten.

Das Gesetz über die elektronische Kommunikation wird geändert, um die Verfahren für den Bau elektronischer Kommunikationsnetze zu optimieren, die Effizienz des gemeinsamen Baus zu erhöhen und die Vorhersehbarkeit des Unternehmensumfelds zu verbessern. Die Regierung Sloweniens nimmt einen nationalen Breitbandplan an, in dem der Bedarf für den Ausbau der Breitbandversorgung in ganz Slowenien bis 2025 und die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels dargelegt werden.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Investition G. Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Investition ist es, die digitale Infrastruktur, digitale Lösungen und digitale Kompetenzen im öffentlichen Sektor zu verbessern.

Die Investition besteht in der Teilnahme an Schulungen für digitale Kompetenzen, der Einrichtung einer digitalen e-Legislation-Plattform und einem Projekt im Zusammenhang mit der Demonstration einer nationalen Quantenkommunikationsinfrastruktur. Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität wird ein Teil der Investitionskosten unterstützt. Diese Investitionen können auch aus anderen Programmen oder Instrumenten der Union für Kosten unterstützt werden, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.

Investition H. Gigabit-Infrastruktur

Ziel der Investition ist der Aufbau der Infrastruktur für den Breitbandzugang.

Die Investition besteht in der Bereitstellung eines Breitbandzugangs für Haushalte in „weißen Flecken“.

Investition I. Digitalisierung der inneren Sicherheit

Ziel der Investition ist es, die auf Ebene der slowenischen Polizei verfügbare Technologie zu modernisieren, um die Arbeitsprozesse zu optimieren und zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Einrichtung von Anwendungen in der Polizei-Cloud und der Modernisierung des digitalen Funknetzes der nationalen Behörden.

Investition J. Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft

Ziel der Investition ist die Digitalisierung von Bildungseinrichtungen durch die Verbesserung der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur und die Bereitstellung von Anwendungen oder elektronischen Lösungen, die Arbeitsprozesse unterstützen und Datenanalysen bereitstellen. Es wird für Hochgeschwindigkeitsverbindungen, Datenspeicherung und die Verbesserung der Kompetenzen für offene Daten und offene Wissenschaft innerhalb der Forschungseinrichtungen gesorgt.

Die Investition besteht in der Entwicklung von IT-Lösungen oder -Anwendungen zur Unterstützung der Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft, dem Ausbau der Konnektivität für Primar- und Sekundarschulen, höhere Berufsschulen sowie Organisationen der Erwachsenenbildung und dem Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfaser-Backbone-Netzes zwischen PoP (Point-of-Presence) des Wissenschafts- und Forschungsnetzwerks Sloweniens (Arnes) und Datenarchiven für die Bewahrung offener Forschungsergebnisse.

Investition K. Grüner slowenischer Standortrahmen

Ziel der Investition ist es, die Verwaltung von Raum- und Umweltdaten zu verbessern.

Die Investition besteht in der Modernisierung des Raum- und Umweltmanagements in Slowenien durch die Entwicklung digitaler Lösungen zur Förderung der Interoperabilität von Daten.

Investition L. Digitaler Wandel in der Land-, Lebensmittel- oder Forstwirtschaft

Ziel der Investition ist es, die digitale Infrastruktur und die digitalen Dienste in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung oder Forstwirtschaft zu verbessern.

Die Investition besteht in der Einrichtung elektronischer Dienste in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung oder Forstwirtschaft.

Investition M. Digitalisierung im Kulturbereich

Ziel der Investition ist es, die digitale Infrastruktur im Kulturbereich zu verbessern.

Die Investition besteht in der Einrichtung elektronischer Dienste im Kulturbereich.

Investition N. Digitalisierung im Justizbereich

Ziel der Investition ist es, den Zugang zu Dienstleistungen im Bereich der Justiz in Slowenien zu verbessern.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Digitalisierung von Diensten im Justizsystem und der Entwicklung von IT-Lösungen für den Informationsaustausch, Videokonferenzen oder Schulungen.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
90	A: Stärkung der Governance des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung und Einsatzbereitschaft des Rates für die Entwicklung der Informatik in der staatlichen Verwaltung	Annahme eines Beschlusses über die Einsetzung des Rates durch die Regierung und die Ernennung seiner Mitglieder durch das Ministerium für öffentliche Verwaltung				4. QUARTAL	2021	Der Rat stellt eine zentrale Stelle für die öffentliche Verwaltung für die Koordinierung der operativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit IT-Investitionen, Normen, Back-Office-Systemen und anderen technologischen Entwicklungen dar, bei denen die Kompatibilität der Systeme für ihren effizienten Betrieb und ihre effiziente Wartung von wesentlicher Bedeutung ist.
91	B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Sichere nationale elektronische Identitätsdokumente	Beginn der Ausstellung neuer nationaler elektronischer Personalausweise				Q2	2022	Die ersten neuen eID-Karten werden ausgestellt. Dies ist auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene in folgenden Bereichen zu verwenden: elektronischer Handel. Der neue Personalausweis ermöglicht es dem Bürger, sich elektronisch zu identifizieren und zu authentifizieren, um Zugang zu elektronischen Diensten zu erhalten und elektronisch zu unterzeichnen. Rechtsgrundlage für die Ausstellung elektronischer Identitätsnachweise sind das Gesetz über elektronische Identitäts- und Vertrauensdienste und das geänderte Gesetz über Personalausweise (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise). Das System wird im Rahmen der eIDAS-Verordnung als grenzüberschreitend konform gemeldet.
92	D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Zentrum für	Meilenstein	Ein Kompetenzzentrum – ein	Das Kompetenzzentrum –				Q2	2024	Die Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Dienst sehen die Einrichtung des Kompetenzzentrums – Personalzentrum vor.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Humanressourcen und Verbesserung der Kompetenzen des Personals in der öffentlichen Verwaltung		Zentrum für Humanressourcen wurde eingerichtet und ist einsatzbereit	Personalzentrum hat seine Arbeit aufgenommen.						Das Zentrum ist operativ und verantwortlich für — Durchführung öffentlicher Auswahlverfahren für Einstellungsverfahren in der staatlichen Verwaltung; — Bewertung der Fähigkeiten der Bewerber in den Einstellungsverfahren; — Entwicklung eines Systems für persönliche Kompetenzen und Fähigkeiten in der staatlichen Verwaltung (einschließlich Managementkompetenzen); Förderung von Instrumenten für die Verwaltung der Humanressourcen in der staatlichen Verwaltung; Schaffung eines Rahmens zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen in der staatlichen Verwaltung. Das Gesetz kann einen angemessenen Übergangszeitraum für die wirksame Anwendung der aufgeführten Zuständigkeiten der Kompetenzzentren und die vollständige Inbetriebnahme der Kompetenzzentren vorsehen.
93	C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel	Meilenstein	Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die Bereitstellung elektronischer Dienste	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten von Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Erlasses über den administrativen Handel				4. QUARTAL	2022	Die Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Erlasses über den Verwaltungshandel zielen auf die Vereinfachung der rechtlichen Anforderungen für die Erbringung elektronischer Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und die weitere Digitalisierung der Verwaltungsverfahren ab. Dazu gehören unter anderem Zahlungsdienste, die Unterstützung bei der Entwicklung elektronischer Anwendungen und die elektronische Einreichung von Dokumenten.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
94	F: Übergang zur Gigabit-Gesellschaft	Meilenstein	Annahme eines Breitbandplans 2021-2025	Der Breitbandplan wird von der Regierung angenommen.				Q2	2022	In dem angenommenen Plan wird Folgendes festgelegt: 1. die Notwendigkeit, im Einklang mit den Zielen der Konnektivität für eine europäische Gigabit-Gesellschaft bis 2025 angemessene Breitbandnetze in Slowenien sicherzustellen; 2. Einen nationalen Plan für den Bau der 5G-Infrastruktur; 3. die notwendigen Änderungen der Rechtsgrundlagen im Bereich der elektronischen Kommunikation; 4. Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Frequenzbereichs in Slowenien, 5. konkrete Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind, 6. Wesentliche Leistungsindikatoren (KPI) zur Erreichung der gesetzten Ziele innerhalb der festgelegten Fristen.
95	E: Gewährleistung der Cybersicherheit	Meilenstein	Verbesserung der Rechtsvorschriften Zusammenarbeit im Bereich der nationalen Cybersicherheit	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes				Q2	2025	In einem Gesetz werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der Computer-Notfallteams (Computer Security Incident Response Teams – CSIRT) und des Regierungsbüros für Informationssicherheit (Government Information Security Office – GISO) in Bezug auf den Austausch von Informationen über Sicherheitsvorfälle oder Cyberbedrohungen oder andere Informationen im Bereich der Informationssicherheit festgelegt.
96	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Auszahlung von 2 000 000 EUR		EUR Millionen	0	2	Q2	2026	Mindestens 2 000 000 EUR werden an das SiQUID-Projekt zur Unterstützung der nationalen Quantenkommunikationsinfrastruktur gezahlt. Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
97	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	E-Gesetzgebungsplattform	Übergabebericht für die e-Legislation-Plattform wird vom öffentlichen Auftraggeber erstellt				4. QUARTAL	2025	Vom Auftragnehmer und vom öffentlichen Auftraggeber unterzeichneter Übergabebericht, in dem bescheinigt wird, dass die e-Legislation-Plattform zur Unterstützung des Gesetzgebungsverfahrens zugänglich ist.
98	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Anzahl der ausgestellten Zertifikate für Schulungen zu digitalen Kompetenzen für den öffentlichen Sektor		Anzahl	0	40 000	Q2	2026	Anzahl der Teilnahmebescheinigungen, die für Schulungsmaßnahmen im Bereich der digitalen Kompetenzen für den öffentlichen Sektor ausgestellt wurden.
99	H: Gigabit-Infrastruktur	Ziel	In den Projektabschlussberichten enthaltene Haushalte mit aktiviertem Breitbandzugang		Anzahl	0	6 838	Q2	2026	Der Projektabschlussbericht wird vom Auftragnehmer unterzeichnet und vom öffentlichen Auftraggeber überprüft. Der öffentliche Auftraggeber prüft, ob die Infrastruktur eingerichtet wurde, die den Zugang zum Breitbandnetz in dünn besiedelten Gebieten („weiße Flecken“) im Sinne der Ausschreibungsunterlagen ermöglicht.
100	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Ziel	Nutzer des neuen digitalen Funknetzes der Polizei (TETRA)		Anzahl	0	11 000	4. QUARTAL	2022	Das digitale Funknetz der nationalen Behörden der Republik Slowenien soll 11000 Nutzer haben. Das Netz nutzt EU-weit koordinierte Funkfrequenzen für die öffentliche Sicherheit und muss mit den nationalen Funksystemen benachbarter Länder kompatibel sein.
101	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Meilenstein	Anwendungen in der Polizei-Cloud	Anwendungen sind in der Polizei-Cloud zugänglich.				4. QUARTAL	2025	Anwendungen in der Polizei-Cloud in den Bereichen Kriminalprävention, öffentliche Sicherheit, Grenzkontrollen oder Arbeitsprozesse sind für die Polizei zugänglich.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
102	K: Grüner slowenischer Standortrahmen	Ziel	Vernetzte Raum- und Umweltinformationslösungen		Anzahl	0	4	4. QUARTAL	2025	Vom Auftragnehmer und vom öffentlichen Auftraggeber unterzeichnete Übergabeberichte für Raum- und Umweltinformationslösungen, die entwickelt oder aktualisiert wurden, um die Interoperabilität zwischen Raum- und Umweltdatensätzen zu ermöglichen.
104	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft	Ziel	Elektronische Dienstleistungen in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft		Anzahl	0	32	Q2	2026	Übergabeberichte oder andere vom Auftragnehmer und vom öffentlichen Auftraggeber unterzeichnete Abnahmeunterlagen für die Abnahme elektronischer Dienstleistungen oder anderer elektronischer Lösungen oder IT-Infrastrukturen oder Ausrüstungen werden in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel oder Forstwirtschaft ausgestellt.
105	N: Digitalisierung im Justizbereich	Ziel	IT-Systeme im Bereich Justiz		Anzahl	0	11	Q2	2026	Es werden vom Auftragnehmer und vom öffentlichen Auftraggeber unterzeichnete Übergabeberichte für IT-Systeme oder für andere elektronische Lösungen oder für IT-Infrastruktur oder für Ausrüstung im Zusammenhang mit dem Justizsystem erstellt.
106	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche Bildungseinrichtungen mit optischen Verbindungen über 1 Gbit/s		Anzahl	0	204	Q2	2024	204 Einrichtungen der Primar- und Sekundarbildung sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen an optische Verbindungen von mehr als 1 Gbit/s angeschlossen sein. Dies dürfte etwa 18 % der bestehenden Bildungseinrichtungen des Landes und etwa 35000 Schülerinnen und Schüler betreffen. Folgende Arten von Bildungseinrichtungen werden von der Investition abgedeckt: Grundschulen, Sekundarschulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, Studentenwohnheime und Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
107	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche optische Backbone-Verbindungen von 100 Gbit/s		Anzahl	0	40	4. QUARTAL	2023	Die optischen Backbone-Verbindungen verbinden die Datenknoten der öffentlichen Einrichtungen des slowenischen Wissenschafts- und Forschungsnetzes. Es werden ständig mindestens 40 optische Fernverbindungen von 100 Gbit/s eingerichtet, die voraussichtlich mindestens 75 % aller Verbindungen zwischen öffentlichen Einrichtungen abdecken.
108	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Bewerbungen im Bildungsbereich		Anzahl	0	11	Q2	2026	Für Bewerbungen oder andere elektronische Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bildungssystem werden Übergabeberichte erstellt, die vom Auftragnehmer und vom öffentlichen Auftraggeber unterzeichnet sind.
109	M: Digitalisierung im Kulturbereich	Ziel	Elektronische Dienstleistungen im Kulturbereich		Anzahl	0	6	Q2	2026	Es werden vom Auftragnehmer und vom öffentlichen Auftraggeber unterzeichnete Übergabeberichte für elektronische Dienstleistungen oder für andere elektronische Lösungen, für IT-Infrastruktur oder für Ausrüstung im Kulturbereich erstellt.

KOMPONENTE 8: FEI – FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Sloweniens Forschungs- und Innovationsleistung ist nach wie vor suboptimal. Die Höhe der Ausgaben für Forschung und Innovation und ihre Wirksamkeit sind nach wie vor gering, was die wissenschaftliche und technologische Leistungsfähigkeit des Landes einschränkt. Der Beitrag von Forschung und Innovation zum Produktivitätswachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit ist daher begrenzt, auch im Hinblick auf den digitalen und ökologischen Wandel.

Die Ziele dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans bestehen darin, die Steuerung und Koordinierung der Forschungs- und Innovationspolitik zu verbessern und die öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie deren Effizienz und Wirksamkeit zu erhöhen. Dadurch würde sichergestellt, dass Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) ein entscheidender Motor für Produktivität und Wirtschaftswachstum sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden auch sicherstellen, dass Forschung und Innovation eine wesentliche Voraussetzung für den digitalen und ökologischen Wandel sind.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Ausrichtung der investitionsorientierten Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation“ (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) und aus dem Jahr 2020 zur „Ausrichtung der Investitionen auf [...] Forschung und Innovation“ (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) umgesetzt.

In der Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2020 wurde festgestellt, dass der Wirtschaftsabschwung die FEI der Unternehmen gefährdet und daher Investitionen erforderlich sind, um innovative kleine und mittlere Unternehmen bei der Ausweitung ihrer Produktion zu unterstützen. Darüber hinaus sind engere Verbindungen zwischen Hochschulen und Unternehmen von entscheidender Bedeutung, um Wissen erfolgreich in Innovation umzusetzen, die FEI-Leistung des Landes zu verbessern, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Einführung von Innovationen zu unterstützen, die für den grünen und den digitalen Wandel von entscheidender Bedeutung sind.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems

Die Ziele der Reform bestehen darin, die Effizienz und Wirksamkeit öffentlicher Investitionen in FEI zu erhöhen, ein wettbewerbsfähiges und wirkungsvolles Forschungs- und Innovationsumfeld zu schaffen und die FEI-Bemühungen um den ökologischen und digitalen Wandel zu verstärken.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten, Einführung eines neuen Governance-Modells und Integration des Forschungs- und Innovationsökosystems (einschließlich der Einsetzung eines gemeinsamen Programmausschusses); die Einrichtung eines gemeinsamen Überwachungs- und Bewertungssystems für FEI-Maßnahmen; Stärkung und Ermächtigung der beiden Exekutivagenturen für die Forschung; und die Stärkung des Unterstützungsumfelds bereits bestehender Einrichtungen und Netzwerke auf nationaler und internationaler Ebene, um den Wissenstransfer und die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen zu fördern.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Investition B: Kofinanzierung von Forschungs- und Innovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung

Ziel der Investition ist es, die längerfristige Zusammenarbeit in den Bereichen des grünen und des digitalen Wandels zwischen Unternehmen, die an Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten beteiligt sind, oder zwischen Forschungseinrichtungen, Großunternehmen oder KMU zu fördern.

Die Investition besteht in der Kofinanzierung von Kooperationsprojekten auf allen Ebenen der technologischen Entwicklung zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen oder zwischen Unternehmen, die an Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten beteiligt sind.

Investition C: Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller

Ziel der Investition ist die Verbesserung der wissenschaftlichen Exzellenz, der Forschungskapazitäten, des Wissenstransfers und der Wissenszirkulation durch die Förderung der internationalen und sektorübergreifenden Mobilität und der Wiedereingliederung von Forschern in die slowenische FEI-Landschaft.

Die Investition besteht aus einer öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit mehreren Möglichkeiten zur Auswahl und Finanzierung von Projekten für Mobilität und/oder Wiedereingliederung und zur Finanzierung der Kosten für die Durchführung von FEI-Tätigkeiten und den Aufbau von Kapazitäten für den Erwerb und Transfer von Wissen an den slowenischen Forschungssektor im Einklang mit den Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen im Rahmen von Horizont Europa.

Investition D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte

Die Ziele der Investition bestehen darin, die Innovationsleistung Sloweniens zu verbessern, indem die Investitionen in FEI erhöht werden, den Technologietransfer zu fördern und dadurch das Innovationsökosystem zu stärken und unternehmerische Investitionen für den ökologischen Wandel, insbesondere im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft, zu fördern.

Die Investition besteht in der Unterstützung von Projekten von Unternehmenskonsortien und Forschungseinrichtungen oder Unternehmen, die an Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten beteiligt sind.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
110	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten nach der Annahme durch das Parlament				Q2	2022	Das Gesetz zielt darauf ab, die Effizienz und Koordinierung der FEI-Governance zu erhöhen. Das Gesetz soll unter anderem die öffentliche Finanzierung von FEI-Tätigkeiten erhöhen und stabilisieren, die Autonomie öffentlicher Forschungseinrichtungen erhöhen, ergebnisorientierte Finanzierungselemente schaffen, die Zusammenarbeit von Forschern mit EU-Forschungsprojekten und Unternehmen anregen und die Internationalisierung sowie die sektorübergreifende Mobilität und den Wissenstransfer fördern.
111	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Gemeinsamer Programmausschuss eingerichtet und einsatzbereit	Gemeinsamer Programmausschuss, der durch Beschluss der Regierung der Republik Slowenien über die Ernennung und die Aufgaben des Ausschusses eingesetzt wurde und seine Tätigkeit aufnimmt				Q2	2022	Der Ausschuss für das gemeinsame Programm ermöglicht eine stabile und kontinuierliche Koordinierung sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene, einschließlich der Koordinierung zwischen FEI-Umsetzungsinstrumenten, unabhängig von der Finanzierungsquelle.
115	B: Kofinanzierung von Forschungs- und Innovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Annahme der endgültigen Programmberichte		Anzahl	0	4	Q2	2026	Mindestens vier Bestätigungen des öffentlichen Auftraggebers, mit denen die abschließenden Programmberichte des Auftragnehmers zu Programmen im Bereich des ökologischen oder digitalen Wandels akzeptiert werden.
118	B: Kofinanzierung von Forschungs- und Innovationsprojekten zur Unterstützung des	Meilenstein	Annahme der abschließenden Projektberichte	Annahme der abschließenden Projektberichte				Q2	2026	Annahme der abschließenden Projektberichte der Begünstigten zu Projekten im Bereich des ökologischen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ökologischen Wandels und der Digitalisierung									Wandels durch den öffentlichen Auftraggeber.
119	C: Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller	Ziel	Zahl der an den Projekten teilnehmenden Forscher		Anzahl	0	33	Q2	2026	33 Forscher, die an Projekten teilnehmen, die Gegenstand der Verträge sind, die zwischen der zuständigen Forschungsagentur (ARIS) und den Forschungsunternehmen, die die Forscher beschäftigen, geschlossen wurden. Die Projekte unterstützen entweder durch eine Finanzhilfe von bis zu drei Jahren die Kosten der Mobilität und Wiedereingliederung von Forschenden, die eine positive oder ausgezeichnete Bewertung erhalten haben, aber nicht für eine Finanzierung im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Horizont 2020 oder Horizont Europa ausgewählt wurden, oder durch eine Finanzhilfe von bis zu zwei Jahren die Wiedereingliederung von Forschenden in Slowenien, die Projekte im Rahmen von Horizont 2020 oder Horizont Europa abgeschlossen haben.
122	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte	Meilenstein	Annahme der abschließenden Projektberichte	Annahme der abschließenden Projektberichte				Q2	2026	Annahme der abschließenden Projektberichte der Begünstigten über FEI-Demonstrations- oder Pilotprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft durch den öffentlichen Auftraggeber.

I. KOMPONENTE 9: STEIGERUNG DER PRODUKTIVITÄT, EIN UNTERNEHMENSFREUNDLICHES UMFELD FÜR INVESTOREN

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird dem niedrigen Niveau der Investitionen des Privatsektors in Slowenien entgegengewirkt, indem die Regulierung der Kapitalmärkte verbessert, die Grundsätze der öffentlichen Unterstützung für private Investitionen reformiert und Mittel für Investitionen von Unternehmen bereitgestellt werden.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, alternative Finanzierungsquellen außerhalb des Bankensektors zu stärken, Investitionen von Unternehmen in die fortschrittlichsten hochproduktiven grünen und digitalen Technologien zu erleichtern und den Unterstützungsrahmen für Unternehmen zu stärken.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Unterstützung der Entwicklung von Aktienmärkten“ (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019) und dem Jahr 2020 zur „Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte [...] zur Förderung privater Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung“ und zur „Fokussierung von Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel“ (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Stärkung der Kapitalmärkte

Ziel dieser Reform ist es, die Kapitalmärkte in Slowenien zu stärken.

Die Reform besteht in dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds, in dem die Arten alternativer Investmentfonds festgelegt werden. Dieses neue Gesetz baut auf den Ergebnissen des Projekts „Stärkung des Segments Alternativer Investitionsfonds (AIF)“ des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen auf.

Darüber hinaus wird eine Strategie für den slowenischen Kapitalmarkt angenommen, in der spezifische Maßnahmen für die weitere Entwicklung festgelegt werden und die auf den Ergebnissen des Projekts „Stärkung und Entwicklung des Kapitalmarkts in Slowenien“ des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen aufbaut.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Reform B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel

Ziel dieser Reform ist es, die Produktivität der slowenischen Wirtschaft zu steigern, indem die Kriterien für die Unterstützung öffentlicher Investitionen von der Schaffung von Arbeitsplätzen hin zu hochproduktiven, nachhaltigen und digital ausgerichteten Geschäftsmodellen und Investitionen neu ausgerichtet werden.

Die Reform besteht im Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes zur Förderung inländischer und ausländischer Investitionen durch Unternehmen. Mit den Änderungen werden staatliche Investitionsanreize auf kapitalintensive Investitionen mit hoher Wertschöpfung umgelenkt. Die Reform macht die öffentliche Unterstützung von bestimmten Leistungskriterien für die ökologische Nachhaltigkeit abhängig.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Investition C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

Ziel der Investition ist es, Unternehmen bei der Steigerung ihrer Produktivität zu unterstützen.

Die Investition besteht in einer Investitionsförderung für Unternehmen.

Investition D: Bereitstellung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur

Ziel der Investition ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Die Investition besteht in der Erschließung von Standorten für den Bau von Gewerbeimmobilien.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
124	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds				4. QUARTAL	2021	Im Gesetz über Formen alternativer Investmentfonds werden drei Formen alternativer Investmentfonds definiert: einen alternativen Fonds auf Gegenseitigkeit, der als eigenständiges Vermögen gegründet wurde, eine spezielle Kommanditgesellschaft und eine Anlagekapital-Investmentgesellschaft. Die Reform folgt dem EU-Rechtsrahmen und den Empfehlungen im Bereich der Kapitalmärkte.
125	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Annahme einer Kapitalmarktentwicklungsstrategie	Annahme einer Kapitalmarktentwicklungsstrategie durch die Regierung				Q2	2022	Die Strategie umfasst Maßnahmen zur Schaffung eines dynamischeren Kapitalmarkts, unter anderem durch Marktakzeptanz innerhalb der Europäischen Kapitalmarktunion; die Einrichtung von Kontaktstellen auf allen globalen Finanzmärkten; Einrichtung eines wirksamen Online-Informationssystems über Innovationen im Bereich der Finanztechnologie und anderer Finanzdienstleistungen; Anpassung bestehender Maßnahmen.
126	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes zur Förderung des ökologischen Wandels	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes				4. QUARTAL	2021	Mit der Änderung soll sichergestellt werden, dass die Kriterien für die Unterstützung öffentlicher Investitionen für Unternehmen auf hochproduktive, nachhaltige und digital orientierte Geschäftsmodelle und Investitionen ausgerichtet sind.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Alle geförderten Investitionen müssen Bedingungen zur Förderung des ökologischen Wandels enthalten, einschließlich Energieeffizienzanforderungen, eines umweltverträglichen Managements und einer effizienten Materialproduktion. Mit den Förderkriterien wird auch sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
127	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz	Bestimmung in der Verordnung über das Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz				Q2	2022	In den Durchführungsverordnungen werden die entsprechenden Kriterien im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes näher festgelegt, insbesondere in Bezug auf Energieeffizienz, Materialeffizienz, langfristige Integration von Investitionen in der Region, soziale Verantwortung, Umweltauswirkungen der Investition, Beitrag der Investition zum Übergang zu einer auf natürlichen Ressourcen basierenden Kreislaufwirtschaft, die zu geringeren Treibhausgasemissionen und einer geringeren Produktion mit einem geringeren CO2-Fußabdruck führt, Standort in abgewerteten

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gebieten mit angemessener Zweckbindung oder in bestehenden Wirtschaftszonen, Auswirkungen der Investition auf eine harmonische regionale Entwicklung, Integration räumlicher Investitionen und positive Auswirkungen der lokalen Raumentwicklung.
128	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q2	2022	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Unterstützung der regionalen Entwicklung durch Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Projekte werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der regionalen Entwicklung und im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten vergeben.
129	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Investitionsförderungsprojekte	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q2	2023	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung von Investitionen in das verarbeitende Gewerbe, Dienstleistungen sowie Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Projekte müssen mit dem Investitionsförderungsgesetz in der unter Etappenziel 126 geänderten

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Fassung im Einklang stehen, einschließlich der Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
130	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Genehmigte Abschlussberichte der Projekte		Anzahl	0	59	Q2	2026	Mindestens 59 von den Finanzhilfeempfängern eingereichte Abschlussberichte und mindestens 59 vom öffentlichen Auftraggeber unterzeichnete Checklisten der Abschlussberichte, in denen bestätigt wird, dass die Investitionsförderprojekte durchgeführt wurden.
132	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Genehmigte Abschlussberichte der Projekte		Anzahl	0	198	Q2	2026	Mindestens 198 Bestätigungen der öffentlichen Auftraggeber über die Annahme der Abschlussberichte durch die Begünstigten, in denen bestätigt wird, dass die Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung durchgeführt wurden.
133	D: Bereitstellung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für innovative Unternehmensinfrastruktur-Ökosysteme	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q2	2022	Die ausgewählten Projekte unterstützen die Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmensinfrastruktur. Die Projekte unterstützen die regionale Entwicklung und räumen der Wiederverwendung degradierter Standorte und enger Verbindungen zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Straßenverbindungen Vorrang ein.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
134	D: Bereitstellung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Ziel	Bau von Wirtschaftsentwicklungszonen		Anzahl	0	11	Q2	2026	Bau von Wirtschaftsentwicklungszonen. Mindestens 11 Abschlussberichte der begünstigten Gemeinde und die Bestätigungen des öffentlichen Auftraggebers über die Annahme dieser Abschlussberichte durch die Begünstigten.

J. KOMPONENTE 10: ARBEITSMARKT – MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER AUSWIRKUNGEN NEGATIVER STRUKTURELLER TRENDS

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden strukturelle beschäftigungspolitische Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung und dem technologischen Wandel durch ein umfassendes Reform- und Investitionspaket angegangen. Zu diesen Herausforderungen gehören unter anderem das niedrige Beschäftigungsniveau älterer Arbeitnehmer und von Menschen mit Behinderungen, die Jugendarbeitslosigkeit, die geringe Beteiligung an lebenslangem Lernen und Weiterbildung, Risiken für die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems und die Angemessenheit der Renten.

Die Ziele der Komponente sind die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und die Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des Rentensystems und der Angemessenheit der Renten.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 umgesetzt, „die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems sicherzustellen, unter anderem durch Anpassung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und Einschränkung des Vorruhestands. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmer durch Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Bildung, lebenslangem Lernen und Aktivierungsmaßnahmen, unter anderem durch eine bessere digitale Kompetenz (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019) und 2020 zur „Bereitstellung von Liquidität und Finanzmitteln für Unternehmen und Haushalte“ und zur „Gewährleistung einer angemessenen Einkommensentschädigung und eines angemessenen Sozialschutzes“; die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung abzufedern, unter anderem durch die Stärkung von Kurzarbeitsregelungen und flexiblen Arbeitsregelungen; sicherstellen, dass diese Maßnahmen einen angemessenen Schutz für Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen bieten“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes

Ziel der Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu erhöhen, indem insbesondere seine Anpassung an demografische Entwicklungen sichergestellt wird.

a. Die Reform umfasst Folgendes: Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einführung einer dauerhaften Krisen-Kurzarbeitsregelung für Unternehmen, die sich aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, die sich ihrer Kontrolle entziehen, in Schwierigkeiten befinden oder von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht sind, aufbauend auf den während der COVID-19-Krise und während der Energiekrise im Jahr 2022 gewonnenen Erfahrungen. Der Rechtsakt enthält Verpflichtungen zur allgemeinen und beruflichen Bildung während der Teilzeitbeschäftigung.
b. Inkrafttreten von Gesetzesänderungen im Bereich der Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Die Bestimmungen des Arbeitsmarktregulierungsgesetzes über Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden geändert, um die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer zu erhöhen und ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Die Arbeiten stützen sich auf die Analyse des Renten- und Invaliditätsversicherungssystems in Slowenien durch die OECD.
c. Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Rentenreform.
d. Annahme der Leitlinien für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik 2026-2030.

Investition C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind

Ziel der Investition ist es, die technische Grundlage für die Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren zu schaffen.

Die Investition besteht aus Zuschüssen für Projekte zur Unterstützung flexiblerer Arbeitsregelungen für Menschen mit Behinderungen.

Investition D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt

Ziel der Investition ist es, die Jugendarbeitslosigkeit nach der COVID-19-Pandemie zu verringern.

Die Investition besteht in finanziellen Anreizen für Arbeitgeber, junge Menschen mit unbefristeten Verträgen einzustellen.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
135	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“-Kurzarbeitsregelung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“-Kurzarbeitsregelung				Q2	2024	Mit dem Rechtsakt wird eine Krisen-Kurzarbeitsregelung mit dem Ziel eingeführt, Arbeitsplätze im Falle unvorhergesehener Umstände zu erhalten. Der Entwurf des Rechtsakts wird auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und der Erfahrungen mit der Durchführung der Interventionsmaßnahme während der COVID-19-Epidemie und während der Energiekrise 2022 in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ausgearbeitet. Der Rechtsakt sieht auch Verpflichtungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung während der Durchführung von Kurzarbeitsmaßnahmen vor.
136	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Arbeitsmarktregulierungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Arbeitsmarktregulierungsgesetzes				Q2	2024	Die Änderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung zielen darauf ab, ein längeres Erwerbsleben zu fördern und die Kluft zwischen dem Renteneintrittsalter und dem gesetzlichen Renteneintrittsalter zu verringern.
137	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Entwürfe von Änderungen des Rentenrechts zur Konsultation	Entwürfe von Änderungen des Renten- und Invaliditätsversicherungsgesetzes zur Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und der Angemessenheit der Renten werden dem				Q2	2023	Inhaltlich geht der Vorschlag auf Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit ein, wie z. B. erwartete demografische Trends, das Verhältnis zwischen Versicherten und Rentnern, Angemessenheit und Transparenz der Renten- und Invaliditätsversicherung. Der Vorschlag umfasst Änderungen der Ruhestandsbedingungen (z. B.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Wirtschafts- und Sozialrat übermittelt.						höheres Renteneintrittsalter, Vereinheitlichung von Zeiträumen bei Anpassung des erforderlichen Zeitraums), Änderungen der Indexierung und Verknüpfungen zwischen Zahlungen und Auszahlungen. Darüber hinaus wird eine Modernisierung des Invaliditätsversicherungssystems vorgeschlagen, auch mit dem Ziel, Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit bestmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und so ihren Sozialversicherungsschutz zu verbessern, sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme an Zusatzrentensystemen. Der Vorschlag soll die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems (die Risiken, die sich aus den alterungsbedingten Ausgaben ergeben, werden gegenüber der derzeitigen Hochrisikokategorie deutlich verringert) und die Angemessenheit der Renten gewährleisten.
138	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Vorlage eines Legislativvorschlags für umfassende Änderungen des Gesetzes über die Renten- und Invaliditätsversicherung bei der Nationalversammlung	Der Vorschlag für Gesetzesänderungen wird von der Regierung der Republik Slowenien angenommen und der Nationalversammlung übermittelt.				4. QUARTAL	2023	Die Regierung verabschiedet Rechtsvorschriften und übermittelt sie der Nationalversammlung, um die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems (die Risiken, die sich aus den alterungsbedingten Ausgaben ergeben, werden gegenüber der derzeitigen Hochrisikokategorie deutlich verringert) und die Angemessenheit der Renten zu

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gewährleisten. Mit dem Vorschlag wird die Beschäftigungsdauer verlängert, die Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Angemessenheit der Renten und die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems sichergestellt.
139	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Rentenreform	Gesetzliche Bestimmung, aus der die Eintragung hervorgeht				4. QUARTAL	2024	Die Rechtsvorschriften erhöhen die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems und die Angemessenheit der Renten durch i) die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und des Vorruhestandsalters, ii) die Überarbeitung der Rentenindexierungsformel zur Erhöhung des Gewichts der Inflation im Vergleich zu den Löhnen, iii) die Erhöhung der Ansparquote und iv) die Verlängerung des Bezugszeitraums für die Berechnung der Renten.
140	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Annahme der Leitlinien für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik 2026-2030	Veröffentlichte Leitlinien für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik 2026-2030.				4. QUARTAL	2025	Slowenien holt eine Überprüfung seiner Leitlinien für die aktive Arbeitsmarktpolitik 2021-2025 durch die OECD ein. Slowenien nimmt die Leitlinien für die Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2026-2030 an. Die neuen Leitlinien umfassen Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Langzeitarbeitslosen und zur schnelleren Aktivierung älterer und gering qualifizierter Arbeitskräfte.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
143	C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind	Ziel	Finanzhilfen für Projekte zur Unterstützung flexiblerer Arbeitsregelungen für Menschen mit Behinderungen		Anzahl	0	37	Q2	2025	Bereitstellung von Zuschüssen für Beschäftigungszentren und geschützte Unternehmen für Projekte zur Unterstützung flexiblerer Arbeitsregelungen für Menschen mit Behinderungen. 37 Bestätigungen der Behörden, die die Abschlussberichte (der Begünstigten) akzeptierten, aus denen hervorging, dass die Pläne für die Entwicklung der Geschäftsmodelle für Beschäftigungszentren und geschützte Unternehmen ausgearbeitet wurden und dass Menschen mit Behinderungen in die Schulung einbezogen wurden, um ihre Kompetenzen für die Inanspruchnahme flexibler Arbeitsregelungen zu verbessern.
144	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen in subventionierten Beschäftigungsverhältnissen auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags		Anzahl	0	700	4. QUARTAL	2022	Zahl der jungen Menschen bis einschließlich 29 Jahren, die eine subventionierte Beschäftigung auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags ausüben. Die Zuschüsse werden für bis zu 18 Monate je Beschäftigung gewährt. Die Arbeitgeber sorgen für einen Mentor, der den Jugendlichen unterstützt. Jeder junge Mensch und sein Mentor müssen während des Förderzeitraums mindestens 30 Schulungsstunden absolvieren, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der digitalen Kompetenzen liegt.
145	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Finanzielle Anreize für Arbeitgeber, junge Menschen mit		Anzahl	700	1 950	4. QUARTAL	2024	Zahl der jungen Menschen im Alter von 29 Jahren oder jünger, die unbefristete Arbeitsverträge mit Arbeitgebern geschlossen haben,

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			unbefristeten Verträgen einzustellen.							denen 18 Monate lang Zuschüsse für ihre Beschäftigung gewährt wurden.

K. KOMPONENTE 11: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DES SLOWENISCHEN TOURISMUS, EINSCHLIESSLICH DES KULTURELLEN ERBES

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Tourismussektor und die Auswirkungen auf die Beschäftigung, die ökologische Nachhaltigkeit, die Qualität und den Mehrwert der slowenischen Tourismusinfrastruktur und die Entwicklung des kulturellen Erbes angegangen.

Ziele der Komponente sind die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus und die Verbesserung der internationalen Position Sloweniens als führendes Reiseziel im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit sowie die Steigerung des Mehrwerts des Sektors durch Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und zur Aufwertung und Förderung des kulturellen Erbes.

Diese Investitionen und Reformen dienen der Umsetzung der 2020 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen „Liquidität und Finanzierung für Unternehmen und Haushalte bereitzustellen [...] durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und private Investitionen zu fördern, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen“ und „Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus

Ziel der Reform ist es, einen Beitrag zum nachhaltigen Tourismus in Slowenien zu leisten.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus und der Einführung eines Analyseinstruments, das die Visualisierung von Schlüsseldaten zu den Tourismusindikatoren umfasst.

Investition B: Die nachhaltige Entwicklung von Beherbergungsbetrieben bietet die Möglichkeit, den Mehrwert des Tourismus zu steigern.

Ziel dieser Investition ist es, den nachhaltigen Tourismus durch die Verbesserung der Nachhaltigkeit von Beherbergungsbetrieben zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Renovierung, dem Wiederaufbau oder dem Bau von Touristenunterkünften.

Investition C: Nachhaltige Entwicklung öffentlicher und gemeinsam genutzter touristischer Infrastrukturen und natürlicher Attraktionen in touristischen Reisezielen

Ziel dieser Investition ist es, den nachhaltigen Tourismus durch öffentliche touristische Infrastruktur zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Errichtung oder dem Wiederaufbau öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen.

Investition D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des kulturellen Erbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, den nachhaltigen Tourismus durch die Wiederbelebung des kulturellen Erbes oder der öffentlichen kulturellen Infrastruktur zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Renovierung, Restaurierung, Revitalisierung oder Modernisierung öffentlicher Kulturerbestätten.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
148	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Analyseinstrument für Tourismusindikatoren	Einnalytisches Instrument zur Messung von Tourismusindikatoren				4. QUARTAL	2025	Es wird ein Analyseinstrument verwendet, um Tourismusindikatoren zu messen und einen Überblick über die Daten aus dem Grünen Programm für den slowenischen Tourismus zu geben.
149	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Inkrafttreten eines Erlasses über Entwicklungsanreize für den Tourismus	Bestimmung im Dekret über das Inkrafttreten eines Dekrets über Entwicklungsanreize für den Tourismus nach dessen Annahme durch die Regierung.				4. QUARTAL	2021	Das Dekret legt die genauen Bedingungen und Kriterien für die Gewährung von Anreizen nach dem Tourismusförderungsgesetz fest. Das Dekret fördert die ökologische Nachhaltigkeit und umfasst unter den Anforderungen für die Unterstützung einen Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz, der mindestens der Klasse B entspricht, für Gebäuderenovierungen, für die mindestens ein internationales Umweltzeichen vergeben wird, und für neue Gebäude einen Primärenergiebedarf, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude.
150	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben	Bekanntgabe der Auszeichnungen				4. QUARTAL	2022	Die ausgewählten Projekte müssen die im Dekret über Entwicklungsanreize für den Tourismus festgelegten Bedingungen erfüllen. Insbesondere müssen sich mindestens 50 % der beihilfefähigen Kosten für Renovierungen oder Neubauten auf Verbesserungen der Energieeffizienz beziehen. Neue Gebäude müssen sicherstellen, dass ihr Primärenergiebedarf mindestens

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden.
151	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Projekte im Bereich Beherbergung von Touristen		Anzahl	0	42	Q2	2026	Renovierung, Bau oder Wiederaufbau von mindestens 42 Beherbergungsbetrieben.
153	C: Nachhaltige Entwicklung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur und der natürlichen Attraktionen in touristischen Reisezielen	Ziel	Projekte im Bereich der öffentlichen Tourismusinfrastruktur		Anzahl	0	44	4. QUARTAL	2025	Bestätigung des öffentlichen Auftraggebers, dass er die Übergabeberichte für Projekte im Bereich der öffentlichen Tourismusinfrastruktur akzeptiert.
154	D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des kulturellen Erbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für die Renovierung von Kulturerbestätten	Bekanntgabe der Auszeichnungen				4. QUARTAL	2022	Auswahl für die Renovierung der 15 Kulturerbestätten, die sich im Besitz der Gemeinden und des Staates befinden.
155	D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des kulturellen Erbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Ziel	Renovierte Kulturerbestätten		Anzahl	0	15	Q2	2026	Mindestens 15 Kulturerbestätten werden renoviert.

L. KOMPONENTE 12: STÄRKUNG DER KOMPETENZEN, INSBESONDERE DER DIGITALEN KOMPETENZEN UND DER KOMPETENZEN, DIE FÜR NEUE BERUFE UND DEN ÖKOLOGISCHEN WANDEL ERFORDERLICH SIND

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit dem Niveau der digitalen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Erwachsenen, dem ökologischen Wandel des Bildungssystems und der Bildungsinfrastruktur sowie der Relevanz der Bildung für die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Kompetenzen, insbesondere für den digitalen und den grünen Wandel, und die Finanzkompetenz zu stärken, schneller auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft zu reagieren, den Übergang von der Bildung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems und des lebenslangen Lernens zu stärken.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmer durch Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Bildung, lebenslangem Lernen und Aktivierungsmaßnahmen, auch durch bessere digitale Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019) und aus dem Jahr 2020 zur „Stärkung der digitalen Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Erneuerung des Bildungssystems für den grünen und den digitalen Wandel

Ziel der Reform ist es, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften neue Kompetenzen zu vermitteln, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz.

Die Reform besteht in einer Modernisierung der Bildungsprogramme durch die Überarbeitung der Lehrpläne in den Bereichen frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung sowie Primar- und Sekundarschulbildung.

Reform B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und resilienten Wandel

Ziel der Reform ist es, die berufliche Hochschulbildung im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel zu modernisieren und die Programme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft anzupassen.

Die Reform besteht in der Modernisierung der Studienprogramme im Bereich der beruflichen Hochschulbildung durch die Überarbeitung der Lehrpläne.

Reform C: Überarbeitung der Programme der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Ziel der Reform ist es, den Übergang von der beruflichen Bildung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Reform besteht in der Überarbeitung der Programme der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Investition E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung

Ziel der Investition ist es, zu den Zielen der Reform A beizutragen, nämlich die digitalen Kompetenzen, die Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und die Finanzkompetenz von Lehrkräften und Lernenden zu stärken, die Bildungssysteme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen und den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Die Investition besteht aus Schulungen in digitalen und grünen Kompetenzen und Finanzkompetenz für Fachkräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung; Projekte für digitale Kompetenzen, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz von Lernenden sowie für die Erprobung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bildungswesen; und nichtformale Bildungsprogramme für Erwachsene im Bereich Finanzwissen.

Investition F: Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und resilienten Wandel

Ziel der Investition ist es, die Hochschulbildung durch die Entwicklung und Umsetzung inklusiverer und flexiblerer Lernkonzepte auf eine erhöhte Nachfrage nach Kompetenzen vorzubereiten, die den neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechen.

Die Investition besteht in der Durchführung von Pilotprojekten zur Integration grüner und digitaler Kompetenzen in die Hochschulbildung. Mit der Investition wird auch die Anpassung der beruflichen Hochschulstudiengänge an die Berufe der Zukunft und an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes unterstützt.

Investition G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt

Ziel der Investition ist es, die in der beruflichen Sekundarbildung und der beruflichen Bildung erworbenen Kompetenzen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzupassen.

Die Investition besteht aus Programmen zur Ausbildung von Mentorinnen und Mentoren in Unternehmen im Hinblick auf die Fähigkeit, praktische Schulungen am Arbeitsplatz für Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten zu planen und anzubieten.

Investition H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Investition ist es, zur Bereitstellung einer moderneren und umweltfreundlicheren Bildungsinfrastruktur beizutragen.

Die Investition umfasst den Bau oder die Renovierung von sieben Bildungseinrichtungen mit dem Ziel, Gebäude mit hoher Energieeffizienz zu errichten.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
156	A: Erneuerung des Bildungssystems für den grünen und den digitalen Wandel	Meilenstein	Überarbeitete Lehrpläne für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Primar- und Sekundarschulen	Annahme des Beschlusses über die überarbeiteten Lehrpläne				4. QUARTAL	2025	Das Etappenziel bezieht sich auf die überarbeiteten Lehrpläne. Die Lehrpläne sind in Bezug auf mindestens einen der drei Bereiche zu überarbeiten: digitale Kompetenzen, Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung oder Finanzkompetenz.
157	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung in digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung abgeschlossen haben		Anzahl	0	16 000	Q2	2024	Die Schulung von Fachkräften und Führungskräften in der allgemeinen und beruflichen Bildung, die von Anbietern im Einklang mit den Regeln für die Auswahl und Kofinanzierung von Weiterbildungsprogrammen für Fachkräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung durchgeführt wird, soll die digitalen Kompetenzen, die Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung und die Finanzkompetenz stärken. Die Schulungen werden voraussichtlich durchschnittlich 4,6 Unterrichtstage dauern.
158a	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Projekte für digitale, nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz von Lernenden		Anzahl	0	14	Q2	2026	Annahme der abschließenden Durchführungsberichte zu den 14 Projekten, die digitale Kompetenzen oder Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung oder Finanzkompetenz für Lernende oder die Erprobung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bildungswesen zum Gegenstand haben, durch den öffentlichen Auftraggeber.
158c	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Nichtformale Aus- und Weiterbildungsprogramme für Erwachsene mit Finanzwissen		Anzahl	0	20	Q2	2026	Bereitstellung nichtformaler Bildungsprogramme für Erwachsene im Bereich Finanzwissen.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
159	B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und resilienten Wandel	Meilenstein	Überarbeitete Hochschullehrpläne	Mitteilung der slowenischen Qualitätssicherungsstelle für die Hochschulbildung an das Ministerium über die Änderungen				Q2	2026	Das Etappenziel bezieht sich auf die überarbeiteten Lehrpläne, die digitale Kompetenzen oder Kompetenzen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung umfassen werden.
160	F: Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und resilienten Wandel	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Pilotprojekten zur Erneuerung des Hochschulprozesses	Mitteilung der Ergebnisse				Q2	2022	Die Begünstigten sind öffentliche Hochschuleinrichtungen. Im Rahmen von Pilotprojekten werden Lösungen für die Integration digitaler Kompetenzen und Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung in die Lehrpläne der Hochschulbildung getestet, um die Arbeitsmarktergebnisse zu verbessern.
161	F: Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und resilienten Wandel	Ziel	Pilotprojekte zur Erneuerung des Hochschulprozesses		Anzahl	0	30	4. QUARTAL	2025	Annahme der abschließenden Durchführungsberichte für die 30 Pilotprojekte durch den öffentlichen Auftraggeber.
162	C: Überarbeitung der Programme der beruflichen Aus- und Weiterbildung.	Ziel	Überarbeitete Programme der beruflichen Aus- und Weiterbildung		Anzahl	0	41	Q2	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Zahl der Programme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die überarbeitet werden sollen. Die überarbeiteten Programme der beruflichen Aus- und Weiterbildung werden vom Bildungsministerium genehmigt.
163	G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt	Ziel	Schulungsprogramme für Mentoren in Unternehmen		Anzahl	0	2	Q2	2026	Die Programme für die Ausbildung von Mentorinnen und Mentoren in Unternehmen konzentrieren sich auf Fähigkeiten zur Planung und Bereitstellung praktischer Ausbildung am Arbeitsplatz für Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten.
164	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl des Investitionsprojekts zur Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur	Vertragsunterzeichnung				Q2	2023	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport unterzeichnet den Vertrag über die Kofinanzierung eines Infrastrukturprojekts im Einklang mit der Strategie für die Ökologisierung von Bildung und Forschungsinfrastrukturen. Mit dem Vertrag

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										wird sichergestellt, dass der Primärenergiebedarf aller neuen Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.
166	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Neue oder renovierte Bildungseinrichtungen		Anzahl	0	7	Q2	2026	Bau oder Renovierung von sieben Bildungseinrichtungen.

L.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Reform ist es, die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien für die Bedürfnisse moderner Bildungs- und Forschungsprozesse zu verbessern, einschließlich der Gestaltung flexibler Räume, um moderne Ansätze für die Wissensvermittlung zu ermöglichen, wie partizipatives und kollaboratives Lernen und ein integriertes institutionelles Konzept für die Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die Reform besteht in der Annahme einer Strategie für ein energieeffizientes und entwicklungsorientiertes System für Investitionen in die Bildungs- und Forschungsinfrastruktur bis 2030. In der Strategie werden insbesondere die Prioritäten für Investitionen in die Ökologisierung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen festgelegt. Die Strategie zur Ökologisierung von Bildung und Forschungsinfrastrukturen wird von der Regierung Sloweniens angenommen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 erreicht werden.

Investition H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien

Ziel der Investition ist es, einen weiteren Beitrag zur Bereitstellung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Bildungsinfrastruktur zu leisten.

Die Investition besteht in dem weiteren Bau oder der Renovierung von zwei Bildungseinrichtungen. Mit den Projekten soll der Bau hoch energieeffizienter Gebäude mit einem Primärenergiebedarf angestrebt werden, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt.

L.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
167	D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Annahme der Strategie zur Ökologisierung von Bildung und Forschungsinfrastrukturen	Annahme der Strategie zur Ökologisierung von Bildung und Forschungsinfrastrukturen durch die Regierung				4. QUARTAL	2022	In der Strategie werden nachhaltige Prioritäten für grüne Investitionen in Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen und für die Instandhaltung von Bildungsgebäuden festgelegt, wobei spezifische Merkmale und spezifische Bedürfnisse wie die Grundsätze des nachhaltigen Baus von Niedrigstenergiegebäuden, der Raumgestaltung, des digitalen Wandels und innovativer pädagogischer Ansätze zu berücksichtigen sind.
168	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten für die Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur	Unterzeichnung der Verträge				Q2	2023	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport unterzeichnet Verträge über die Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten im Einklang mit der Strategie zur Ökologisierung von Bildung und Forschungsinfrastrukturen. Die Verträge müssen sicherstellen, dass der Primärenergiebedarf von Infrastrukturprojekten mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt.
170	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Neue oder renovierte Bildungseinrichtungen		Anzahl	0	2	Q2	2026	Bau oder Renovierung von zwei neuen Bildungseinrichtungen.

M. KOMPONENTE 13: LEISTUNGSFÄHIGE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Effizienz der Governance des öffentlichen Sektors und ganz allgemein mit dem Verwaltungsaufwand angegangen.

Die Ziele der Komponente sind die Verbesserung der Effizienz des Lohnsystems im öffentlichen Sektor, die Verbesserung des Unternehmensumfelds durch Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Reformen des Bau- und Raumrechts sowie die Verbesserung der Professionalisierung, der Digitalisierung und des Wettbewerbs im öffentlichen Auftragswesen.

Für die Reformen im Rahmen dieser Komponente sind keine Mittel im Rahmen des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans vorgesehen.

Mit diesen Reformen werden die 2019 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur „Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch den Abbau regulatorischer Beschränkungen und des Verwaltungsaufwands“ umgesetzt. Verbesserung des Wettbewerbs, der Professionalisierung und der unabhängigen Aufsicht im öffentlichen Auftragswesen“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2019) und 2020 „Verringerung des Verwaltungsaufwands, Vorziehen ausgereifter öffentlicher Investitionsprojekte und Förderung privater Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Beseitigung administrativer Hindernisse

Ziel der Reform ist es, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Bürger zu verringern, die Kosten der Verwaltungsverfahren zu senken und die einschlägigen Rechtsvorschriften in Slowenien zu vereinfachen.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des „Debürokratisierungsgesetzes“, eines Pakets von Gesetzesänderungen zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften. Ein zusätzliches Entbürokratisierungspaket tritt auch nach öffentlichen Konsultationen, unter anderem mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmensvertretern, Gewerkschaften, Gemeinden und anderen, in Kraft. Das zweite Paket konzentriert sich auf die Vereinfachung der Rechtsvorschriften aus der Zeit vor der Unabhängigkeit.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Reform B: Moderner und resilienter öffentlicher Sektor

Ziel der Reform ist es, die Verwendung variabler Vergütungen und die Vergütung auf der Grundlage der Arbeitsleistung im öffentlichen Sektor zu erhöhen, um dessen Effizienz zu verbessern. Mit der Reform soll die finanzielle Tragfähigkeit des Lohnsystems im öffentlichen Sektor gewahrt werden.

Die Reform besteht in dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Modernisierung des Vergütungssystems im öffentlichen Sektor. Das neue Vergütungssystem zielt darauf ab, die Rolle der Führungskräfte hervorzuheben und das Personalmanagement zu verbessern. Mit dem neuen System wird eine vom Segment des öffentlichen Sektors abhängige differenzierte Vergütung eingeführt, was zu mehr Flexibilität führen dürfte, und es wird sichergestellt, dass die Vergütung an die Arbeitsleistung gekoppelt ist. Das Gesetz muss eine differenzierte Regulierung für bestimmte

Tätigkeiten oder Berufe ermöglichen und gleichzeitig dem Mangel an bestimmten Berufen im öffentlichen Sektor entgegenwirken.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform müssen bis zum 30. Juni 2024 erreicht werden.

Reform C: Schaffung systemischer Bedingungen für das Investitionswachstum

Ziel der Reform ist es, die öffentlichen und privaten Investitionen zu erhöhen, indem die Verfahren im Bau- und Raumplanungsbereich vereinfacht werden und das öffentliche Auftragswesen reformiert wird.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und der Raumordnungsgesetze sowie Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Auftragswesens in Slowenien. Dazu gehören die Änderungen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, die Einrichtung einer Akademie für das öffentliche Beschaffungswesen, die Angleichung der Datensätze über das öffentliche Beschaffungswesen und die Veröffentlichung von Daten im Binnenmarkt- und Wettbewerbsfähigkeitsanzeiger sowie technische Hilfe zur Unterstützung der Reformen des öffentlichen Beschaffungswesens.

Reform D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme

Ziel der Reform ist es, den rechtlichen und institutionellen Rahmen für ein angemessenes Funktionieren der Kontroll- und Prüfsysteme zu schaffen und zu formalisieren.

Die Reform besteht in der Einrichtung des Amtes für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans als gesonderte Stelle innerhalb des Finanzministeriums, das als Koordinierungsbehörde für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans fungiert. Die Reform umfasst auch die Annahme des nationalen Erlasses und der Leitlinien der Koordinierungsstelle, in denen die Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten beschrieben werden, sowie die Modernisierung des IT-Systems des Finanzministeriums (MFERAC).

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 erreicht werden.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
171	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes				Q2	2021	Mit dem Gesetz sollen administrative Hindernisse für Unternehmen und Bürger abgebaut, die Rechtsvorschriften vereinfacht, die bestehenden Verfahren gestrafft und aufwendige Verfahren durch Änderungen und Ergänzungen von Gesetzen, die mehrere Ministerien betreffen, beseitigt werden. Das Gesetz dürfte die Effizienz der staatlichen und lokalen Verwaltung verbessern.
172	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes				Q2	2022	Mit dem Legislativpaket sollen die administrativen Hindernisse für Unternehmen und Bürger im Anschluss an ein Verfahren umfassender öffentlicher Konsultationen weiter abgebaut werden. Das Gesetz dürfte die Effizienz der staatlichen und lokalen Verwaltung verbessern.
173	B: Moderner und resilienter öffentlicher Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Besoldungssystems im öffentlichen Sektor	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Besoldungssystems im öffentlichen Sektor				Q2	2024	Das neue Lohnsystem im öffentlichen Sektor umfasst Regelungen für eine variable Vergütung und für die Verknüpfung der Vergütung mit den Arbeitsergebnissen.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Das neue Lohnsystem im öffentlichen Sektor muss finanziell tragfähig sein.
174	C: Schaffung systemischer Bedingungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen				4. QUARTAL	2021	Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen sieht unter anderem eine Vereinfachung der Verfahren vor, damit die Angebote bei der Auswahl der Bieter ergänzt und präzisiert werden können, sowie die Beseitigung ungewöhnlich niedriger Angebote. Sie zielt darauf ab, den digitalen Wandel bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu vollziehen, den Wettbewerb bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen und die Zahl der Einzelangebote zu verringern.
175	C: Schaffung systemischer Bedingungen für das Investitionswachstum	Ziel	Indikator: keine Ausschreibungen		% (Prozent)	26	14	4. QUARTAL	2024	Der Indikator des Binnenmarkt- und Wettbewerbsfähigkeitsanzeigers für „keine Ausschreibungen“ wird auf 14 % gesenkt.
176	C: Schaffung systemischer Bedingungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abschluss der technischen Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der Reformen des öffentlichen Auftragswesens	Ergebnisbericht mit Bewertung und Empfehlungen vorgelegt.				Q2	2022	Erstellung eines Berichts über technische Hilfe zur Unterstützung der Durchführung von Reformen des öffentlichen Auftragswesens mit Schwerpunkt auf der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt für öffentliche Aufträge im

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen.
177	C: Schaffung systemischer Bedingungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Analyse der Reformen des öffentlichen Auftragswesens	Der Bericht wird vorgelegt.				4. QUARTAL	2024	Vorlage eines Berichts mit i) einer Analyse der Auswirkungen der Reformen des öffentlichen Auftragswesens und ii) Empfehlungen für weitere Reformen oder politische Initiativen.
178	C: Schaffung systemischer Bedingungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Angleichung der slowenischen Datenbanken für das öffentliche Auftragswesen an die Datenbank der Europäischen Kommission und Übermittlung der Daten, die für die vollständige Veröffentlichung der Indikatoren für das öffentliche Auftragswesen im Binnenmarktanzeiger erforderlich sind	Alle Indikatoren des Binnenmarktanzeigers im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge werden in der Datenbank des Binnenmarktanzeigers veröffentlicht.				4. QUARTAL	2021	Die Datenbanken für die Vergabe öffentlicher Aufträge werden angeglichen, indem angemessene Klarstellungen zur Datenübermittlung und -auswertung von Tenders Electronic Daily Data – Europäische Kommission – bereitgestellt werden. Alle Daten werden über Tenders Electronic Daily für die Veröffentlichung aller Indikatoren im Binnenmarktanzeiger (Indikatoren für das öffentliche Beschaffungswesen) bereitgestellt.
179	C: Schaffung systemischer Bedingungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist einsatzbereit	Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist einsatzbereit				Q2	2023	Die Akademie für das öffentliche Auftragswesen zielt darauf ab, das Niveau der Professionalisierung der Interessenträger durch eine Reihe von Programmen und Schulungen für öffentliche Bedienstete im Bereich des öffentlichen Auftragswesens zu erhöhen.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
180	C: Schaffung systemischer Bedingungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes				Q2	2022	Die Neufassung des Raumordnungsgesetzes zielt darauf ab, die Raumplanungsinstrumente zu verbessern, eine effizientere Verwaltung der nationalen und kommunalen Raumplanung zu schaffen und die Digitalisierung aller wichtigen Geodaten zu ermöglichen. Das Baugesetz umfasst Verwaltungserleichterungen und die Digitalisierung, um die einschlägigen Verfahren zu beschleunigen.
181	D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme	Meilenstein	Nationaler Erlass, in dem das Verfahren für die Durchführung von Audits und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten und den von der Regierung angenommenen Leitlinien der Koordinierungsstelle beschrieben wird; Einrichtung des Amtes für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans und verbessertes Repository-System für Prüfungen und Kontrollen: Informationen	Erlass zur Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans; Leitlinien der Koordinierungsstelle; Änderung des Erlasses über die den Ministerien zugeordneten Einrichtungen; Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Archivs				Q3	2021	In dem Erlass über die Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden unter anderem die Verfahren für die Durchführung von Prüfungen und Kontrollen zur Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten, Verfahren für die Überprüfung von Etappenzielen und Zielwerten und die damit verbundenen Berichterstattungsfristen, Verfahren für die Ausführung von Erstattungen zu Unrecht ausgegebener Mittel, die Aufbewahrung von Unterlagen und die Gewährleistung eines Prüfpfads, der Zugang zu Daten für nationale und einschlägige

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			für die Überwachung der Durchführung der ARF.							europäische Organe (Europäische Kommission, OLAF, EuRH und EUStA), Verfahren für die wirksame Durchführung von Projekten, Verfahren für die Durchführung von Aufgaben im Bereich des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Betrugsprävention, Korruption und Doppelfinanzierung durch die Fazilität und andere Unionsprogramme festgelegt. Die Leitlinien der Koordinierungsstelle enthalten unter anderem eine detaillierte Festlegung der Verfahren für die Durchführung von Kontrollen und Prüfungen im Einklang mit den geltenden nationalen und EU-Rechtsvorschriften, der Verfahren für die Überprüfung von Etappenzielen und Zielwerten und der entsprechenden Berichterstattungsfristen, der Verfahren für die Wiedereinziehung zu Unrecht ausgegebener Mittel, der Verfahren im Zusammenhang mit der Aufdeckung von Betrugsverdacht, Interessenkonflikten und Doppelfinanzierungen, der Verfahren im Zusammenhang mit dem Meldesystem für

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und Betrugsverdachtsfälle und für zusätzliche Maßnahmen zum Betrugsrisikomanagement, der Festlegung von Verfahren zur Sicherstellung der Finanzierung des Teils der Ministerien, der die verschiedenen Aufgaben wahrnimmt, und einer detaillierten Beschreibung der Zuständigkeiten jeder Stelle mit einer klaren Abgrenzung des Betrugs. Gemäß dem Beschluss der Regierung der Republik Slowenien vom 28. April 2021 ist die Koordinierungsstelle für die Einrichtung des Durchführungssystems und die Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans selbst zuständig. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung und Überwachung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans auf nationaler Ebene, die Koordinierung mit Interessenträgern und der Europäischen Kommission bei der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, Leitlinien für die an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Behörden, die Überwachung, Überprüfung und Validierung der Erreichung der Etappenziele und

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Zielwerte, die Ausarbeitung und Koordinierung von Rechtsakten und strategischen Dokumenten im Zusammenhang mit der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans, die Koordinierung und Komplementarität zwischen der Verordnung (EU) 2021/241 und anderen EU-Fonds, die Durchführung von Kontrollen und Kontrollmaßnahmen auf Ebene der an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Ministerien oder Begünstigten, die Berichterstattung an die Europäische Kommission, die Regierung der Republik Slowenien und andere einschlägige Einrichtungen über die Ausarbeitung des Erlasses, die Koordinierung und Komplementarität zwischen der Verordnung (EU) 2021/241 und anderen einschlägigen EU-Fonds, die Durchführung von Kontrollen und Kontrollmaßnahmen auf Ebene der an der Durchführung des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Ministerien oder Begünstigten sowie die Berichterstattung an die Europäische Kommission, die Regierung Sloweniens und andere einschlägige Einrichtungen. Es wird ein Datenspeichersystem für die Überwachung der

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität – MFERAC (Finanzministerium – Einheitliches Rechnungsführungssystem) – eingerichtet und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens die folgenden Funktionen umfassen: a) Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten; B) die nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF- Verordnung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen sicherzustellen.

N. KOMPONENTE 14: GESUNDHEIT

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird eine Reihe von Herausforderungen für das Gesundheitssystem angegangen, die von Schwachstellen im primären Gesundheitssystem, insbesondere dem Mangel an Gesundheitspersonal, der begrenzten Nutzung digitaler Instrumente im Gesundheitswesen und der ungleichen territorialen Abdeckung der medizinischen Notfallversorgung bis hin zur Notwendigkeit einer besseren Behandlung übertragbarer Krankheiten bei gleichzeitiger Gewährleistung seiner allgemeinen langfristigen finanziellen Tragfähigkeit reichen.

Das übergeordnete Ziel der Komponente besteht darin, den Zugang, die Qualität und die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des Gesundheitssystems zu verbessern. Dazu gehört die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung für den allgemeinen Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich präventiver Gesundheitsdienstleistungen; Bekämpfung neu auftretender Gesundheitsgefahren wie chronische Krankheiten und Erkrankungen sowie neue übertragbare Krankheiten; Förderung des digitalen Wandels im Gesundheitswesen; Steigerung der Effizienz der Verwaltung und des Funktionierens des Gesundheitssystems in Krisensituationen.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die 2019 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen „Annahme und Umsetzung von Reformen im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege, die Qualität, Zugänglichkeit und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019) und „Gewährleistung der Resilienz des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems, unter anderem durch die Bereitstellung einer angemessenen Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten und die Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen“ (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Nr. 1 Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Reform des Gesundheitswesens

Ziel der Reform ist ein hochwertiges, zugängliches, effizientes und finanziell tragfähiges Gesundheitssystem.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften im Bereich der Gesundheitsversorgung, um die Qualität, Zugänglichkeit und finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitsversorgung in Slowenien zu gewährleisten, sowie die Einrichtung einer unabhängigen Stelle, die die Qualität und Sicherheit des Gesundheitssystems überwacht.

Investition B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals, um die Qualität der Versorgung zu gewährleisten

Ziel der Investition ist es, die Fähigkeiten und Kompetenzen des Gesundheitspersonals auf der Ebene der medizinischen Grundversorgung oder anderer Schulungsteilnehmer zu erweitern.

Die Investition besteht in der Schulung von Gesundheitspersonal in den Bereichen Behandlung chronischer Krankheiten, geriatrische Erkrankungen, psychische Gesundheit und Muskel-Skelett-Schmerzen sowie in der Anschaffung von Fahrzeugen für die Palliativpflege.

Investition C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen

Ziel der Investition ist es, den Zugang zu harmonisierten Daten im Gesundheitswesen zu gewährleisten, vor allem durch die Integration neuer digitaler Dienste in das Gesundheitswesen, um den Einsatz von Informationstechnologien in der Gesundheitsversorgung für die Kommunikation mit Patienten und Beschäftigten im Gesundheitswesen zu fördern.

Die Investition besteht in der Einführung einer zentralen Bildspeicherung und der Einführung der nationalen TeleHealth-Plattform.

Investition D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems

Ziel der Investition ist es, einen besseren Zugang zu medizinischer Notfallversorgung zu gewährleisten und die Zeit bis zum Eintreffen des Einsatzteams zu verkürzen.

Die Investition besteht in der Bereitstellung von Rettungsfahrzeugen für die medizinische Notfallversorgung.

Investition E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten

Ziel der Investition ist der Ausbau und die Modernisierung der Kapazitäten zur Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten in Slowenien.

Die Investition umfasst den Bau der Infektionsklinik am UKC Ljubljana bis zur dritten Bauphase und begleitende Arbeiten aus der vierten und fünften Bauphase sowie die Lieferung von linearen Beschleunigern für den UKC Maribor.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
182	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems	Eine unabhängige Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems ist einsatzbereit.				4. QUARTAL	2023	Die Stelle nimmt alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Qualitätssicherungssystems, der Sicherheit, der Entwicklung von Normen und der Überwachung von Qualitätsindikatoren sowie der Verwaltung von Big Data im Gesundheitssystem zur Überwachung der Qualität wahr. Die Stelle erneuert auch die Gesundheitsqualitätsmanagementstrategie.
183	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.	Bestimmungen in den Rechtsvorschriften, aus denen das Inkrafttreten hervorgeht				4. QUARTAL	2024	Die Rechtsvorschriften müssen Bestimmungen über Folgendes enthalten: I) die Qualität der Gesundheitsversorgung durch: — Einführung von Grundsätzen für das Gesundheitsqualitäts- und Sicherheitsmanagement; — Überprüfung der Gesundheitsqualitätsindikatoren; II) die Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung durch: — Festlegung der Rollen der Interessenträger im Gesundheitssystem; — Einrichtung eines Netzes von Gesundheitsdienstleistern; — finanzielle Anreize für Familienmedizin und Kinderkliniken der Primarstufe; — Überarbeitung der Regelung der Wartezeiten;

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										— Umgang mit der Personalverwaltung; III) die finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitsversorgung durch: — Überarbeitung der Verfahren für die Planung, Überwachung und Bewertung der Gesundheitsdienste; —Umwandlung der Zusatzkrankenversicherung; — Anpassung der Lasten und der Haftung bei der Zahlung der Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung unter Beibehaltung eines breiten Spektrums von Leistungen im Rahmen der Ansprüche der gesetzlichen Krankenversicherung; — Festlegung der Ansprüche im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung; Stärkung der Verwaltung und Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems und der öffentlichen Gesundheitseinrichtungen; — Festlegung der Anforderungen an interne Audits in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen, einschließlich der Prüfung von Jahresabschlüssen.
184	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals, um die Qualität der Versorgung zu gewährleisten	Ziel	Lieferung von Fahrzeugen für Palliativteams		Anzahl	0	14	4. QUARTAL	2025	Lieferung von 14 Fahrzeugen für Palliativteams.
184a	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals,	Ziel	Schulungen des Gesundheitspersona		Anzahl		4	Q2	2026	Der Projektbegünstigte legt dem Ministerium Abschlussberichte vor, in denen bestätigt wird, dass das

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	um die Qualität der Versorgung zu gewährleisten		ls oder anderer Teilnehmer							Gesundheitspersonal oder andere Teilnehmer Schulungen zur Behandlung chronischer Krankheiten, geriatrischer Erkrankungen, psychischer Gesundheit und Muskel-Skelett-Schmerzen absolviert haben.
185	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Meilenstein	Vergabe eines Auftrags für ein nationales Telemedizinsystem	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2024	Das ausgewählte nationale Telemedizinsystem ermöglicht die Patientenkommunikation mit Angehörigen der Gesundheitsberufe und die Zusammenarbeit zwischen Angehörigen der Gesundheitsberufe. Es stellt die erforderliche digitale Infrastruktur für die Umsetzung von Telegesundheitsdiensten, einer einheitlichen Gesundheitskarte und eines einheitlichen Verwaltungsdatenmodells bereit. Sie gewährleistet ferner angemessene Anforderungen an den Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz, die IT-Sicherheit, die Speicherung und die Kompatibilität sowie die Spezifizierung der Form der Kommunikation.
186	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die zentrale Speicherung von Bildern nutzen		Anzahl	0	9	4. QUARTAL	2024	Mindestens neun öffentliche Gesundheitseinrichtungen nutzen das zentrale System für den Zugang zu und die Speicherung von Bildern (PACS).
187	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Meilenstein	Neue telemedizinische Funktionen für Patienten und Ärzte	Neue telemedizinische Funktionen für Patienten und Ärzte				4. QUARTAL	2025	Neue Funktionen des nationalen Telemedizinsystems zur Gewährleistung der Fernkommunikation des Patienten mit dem Arzt und der Kommunikation zwischen Ärzten, die Patienten und Ärzten zur Verfügung stehen.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
189	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Ziel	Lieferung von Fahrzeugen für medizinische Notfallhilfe		Anzahl	0	38	Q2	2026	Lieferung von 38 Fahrzeugen für medizinische Notfallversorgung.
190	E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe eines Auftrags für den Bau einer infektiösen Klinik in Ljubljana	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				4. QUARTAL	2023	Vergabe eines Auftrags für den Bau einer infektiösen Klinik in Ljubljana zur Behandlung von Infektionskrankheiten. Die Klinik muss die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
191	E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten	Ziel	Lieferung von Linearbeschleunigern für UKC Maribor	Lieferung von Linearbeschleunigern	Anzahl	0	4	Q2	2026	Lieferung von vier Linearbeschleunigern für UKC Maribor.
192	E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten	Meilenstein	Bau der infektiösen Klinik Ljubljana bis zur dritten Bauphase und einige der damit verbundenen Arbeiten aus der vierten und fünften Bauphase	Bau bis zur dritten Bauphase und einige begleitende Arbeiten aus der vierten und fünften Bauphase				Q2	2026	Bau der infektiösen Klinik Ljubljana bis zur dritten Bauphase, die handwerkliche Arbeiten und Installationsarbeiten sowie die tragende Stahlbetonstruktur des gesamten Gebäudes umfasst. Das Projekt umfasst auch einige der begleitenden Arbeiten aus der vierten und fünften Bauphase.

O. KOMPONENTE 15: DAUERPFLEGE

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans werden die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit demografischen Trends und dem zunehmenden Bedarf an einem besseren Zugang zu hochwertigen Langzeitpflegediensten angegangen.

Ziel der Komponente ist die Einführung einer neuen Säule der sozialen Sicherheit durch die Schaffung eines integrierten Rechtsrahmens für eine hochwertige, sozial gerechte und finanziell nachhaltige Langzeitpflege; Verbesserung der Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Dienstleistungen für Begünstigte aller Altersgruppen; Stärkung der Entwicklung gemeindenaher Dienstleistungen und der Integration mit Gesundheitsdiensten; Erhöhung der Personalkapazitäten und Unterstützung der Digitalisierung des Systems.

Mit diesen Investitionen und Reformen werden die länderspezifischen Empfehlungen an Slowenien aus dem Jahr 2019 zur „Annahme und Umsetzung von Reformen im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege, die Qualität, Zugänglichkeit und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019) und aus dem Jahr 2020 zur „Gewährleistung der Resilienz des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems, unter anderem durch die Bereitstellung einer angemessenen Versorgung mit kritischen medizinischen Produkten und die Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen“ (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Zur Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege

Ziel der Reform ist es, eine neue Säule der sozialen Sicherheit einzuführen, die sich auf die besonderen Bedürfnisse derjenigen konzentriert, die Langzeitpflege benötigen, und einen gleichberechtigten Zugang unabhängig vom sozioökonomischen Status zu gewährleisten.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Einführung eines integrierten Langzeitpflegesystems und einer obligatorischen Langzeitpflegeversicherung in Slowenien, einschließlich Änderungen der Verordnungen im Bereich der sozialen Sicherheit; und die Festlegung eines nationalen Modells für die Überwachung der Qualität der Behandlung durch Langzeitpflegeanbieter.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
196	A: Zur Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Nationales Überwachungsmodell für Qualitätsindikatoren für Langzeitpflegeanbieter	Annahme eines nationalen Überwachungsmodells durch das Gesundheitsministerium				4. QUARTAL	2021	Annahme eines nationalen Überwachungsmodells für Qualitätsindikatoren für Anbieter von Langzeitpflege in Einrichtungen. Sie überwacht die Qualität der Langzeitpflegedienste auf nationaler Ebene. Mindestens die folgenden Indikatoren werden überwacht: Zahl der Verletzungen, Zahl der Sturzverletzungen, Zahl der Abweichungen bei der Verabreichung von Arzneimitteln, Zahl der Anwender mit Infektionen mit mehreren resistenten Mikroorganismen.
197	A: Zur Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten des Langzeitpflegegesetzes, einschließlich der Bestimmungen über die obligatorische Langzeitpflegeversicherung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Langzeitpflegegesetzes				4. QUARTAL	2023	Mit dem Langzeitpflegegesetz wird die Langzeitpflege durch die Integration von Sozial- und Gesundheitsdiensten als neue Säule der sozialen Sicherheit eingeführt. Das Gesetz legt die Bedingungen für die Bereitstellung hochwertiger und sicherer Langzeitpflegedienste fest, einschließlich Standards und Normen für Beschäftigte im Bereich der Langzeitpflege. Sie stellt sicher, dass Begünstigte mit vergleichbaren Bedürfnissen unabhängig von ihren sozialen, wirtschaftlichen oder sonstigen persönlichen Merkmalen und dem Ort, an dem sie das Recht auf Langzeitpflegedienste in Anspruch nehmen möchten, Zugang zu gleichen Rechten haben. Mit dem Gesetz wird die Finanzierung des Langzeitpflegesystems durch diversifizierte Quellen, einschließlich des Staatshaushalts, sichergestellt. Mit dem Gesetz wird der Übergang von der überwiegenden Haushaltsfinanzierung zur überwiegenden Finanzierung durch die obligatorische Pflegeversicherung sichergestellt. Sie stellt sicher, dass ab dem 1. Januar 2026 mindestens 30 % der

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Kosten von Langzeitpflegediensten durch eine solche Versicherung finanziert werden. Das Gesetz sieht Mechanismen zur Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems vor. Beiträge der Nutzer zur Finanzierung des Langzeitpflegesystems können eingeführt werden.
198	A: Zur Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten und Leitlinien im Rahmen des Langzeitpflegegesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten und Leitlinien im Rahmen des Langzeitpflegegesetzes				4. QUARTAL	2023	In den Durchführungsrechtsakten werden die Vorschriften für die Durchführung des Gesetzes festgelegt, insbesondere die technischen Mindestbedingungen und die Standards für den Aufenthalt in Einrichtungen, die Personalbedingungen, die Bedingungen und Standards für die Ausbildung des Personals sowie die Überwachung der Nachfrage nach Langzeitpflegediensten und der Kapazitäten der Langzeitpflegeanbieter entsprechend der Art und Weise, wie die Langzeitpflege erbracht wird. Indikatoren für die Überwachung der Qualität von Dienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege werden in den vom Minister angenommenen Leitlinien gemäß dem Gesetz über die Langzeitpflege festgelegt.

O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen

Ziel der Investition ist die Bereitstellung von Wohnraum, um den erwarteten Anstieg der Nachfrage nach institutioneller Pflege zu decken.

Die Investition sieht 516 Betten in neu gebauten institutionellen Betreuungseinrichtungen vor.

O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
203	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für den Bau neuer institutioneller Betreuungseinrichtungen	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Bei den ausgewählten Projekten wird sichergestellt, dass neue institutionelle Pflegeeinrichtungen in Form kleinerer, eigenständiger Wohneinheiten eingerichtet werden, die sich an Langzeitpflegebedürftige richten, die eine grundlegende, soziale und medizinische Versorgung benötigen, die an ihre Bedürfnisse angepasst ist, und die die Qualität und sichere Behandlung von Menschen mit einem hohen Grad an Abhängigkeit gewährleisten. Neue Gebäude müssen die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
204	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen	Ziel	Betten in neu errichteten Heimen		Anzahl	0	516	Q2	2026	Übergabe- und Abnahmeprotokolle wurden vom Bauleiter, dem öffentlichen Auftraggeber und dem Bauunternehmen für neu errichtete institutionelle Pflegeeinrichtungen unterzeichnet, die insgesamt 516 neue Betten bereitstellen.

P. KOMPONENTE 16: ERSCHWINGLICHER WOHNRAUM

Mit dieser Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans wird der Mangel an öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien angegangen. Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist für junge Menschen und junge Familien, sozial benachteiligte Gruppen und andere marginalisierte Gruppen besonders schwierig.

Ziel dieser Komponente ist es, die Bedingungen für die Erhöhung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen durch eine Reform der Wohnungspolitik und die damit verbundenen Investitionen in neue Mietwohnungen sowie den Erwerb und die Renovierung bestehender leerstehender Wohnungen zu schaffen. Dadurch werden die Wohnkosten für die Zielgruppen, einschließlich sozial benachteiligter Personen und Familien, gesenkt.

Diese Investitionen und Reformen dienen der Umsetzung der 2020 an Slowenien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen, „angemessene Einkommensersatzleistungen und Sozialschutz zu gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst keine Reformen und Investitionen im Rahmen nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Diese Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst keine Reformen und Investitionen im Rahmen nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung.

P.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform A: Aufstockung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen

Ziel der Reform ist es, die Zahl der öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien vor allem für sozial benachteiligte und marginalisierte Gruppen zu erhöhen.

Die Reform besteht im Inkrafttreten von Änderungen des Wohnraumgesetzes, mit denen die Höhe der gemeinnützigen Miete durch öffentliche Wohnungsbaufonds harmonisiert und eine zusätzliche Kreditaufnahme durch diese Fonds ermöglicht wird. Diese Änderungen dürften die langfristige Finanzstabilität der öffentlichen Wohnungsbaufonds in Slowenien gewährleisten.

Mit den Änderungen wird auch eine öffentliche Vermietungsdienstleistung mit dem Ziel eingeführt, bestehende leerstehende Wohnungen in Privateigentum zu erwerben und zu renovieren, um erschwinglichen Wohnraum zu erhalten.

Insgesamt dürfte die Reform den Bau von mindestens 480 zusätzlichen Wohnungen erleichtern.

Investition B: Vermietung von öffentlichen Mietwohnungen

Ziel der Investition ist es, das Defizit an öffentlichen Mietwohnungen in Slowenien zu verringern.

Die Investition besteht aus neuen öffentlichen Mietwohnungen.

P.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
205	A: Aufstockung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Wohnraumgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Änderungen des Wohnraumgesetzes				4. QUARTAL	2021	Die Änderungen des Wohnraumgesetzes dürften einen wirksamen und ausgewogenen Ansatz für die Bereitstellung von Wohnraum fördern. Sie umfassen eine Aktualisierung der Höhe der gemeinnützigen Miete bei gleichzeitiger Minimierung der Auswirkungen auf sozial gefährdete Mieter; die Möglichkeit einer weiteren Kreditaufnahme durch öffentliche Wohnungsbaufonds und die Möglichkeit, den vorhandenen, aber nicht genutzten Wohnungsbestand zur Nutzung als öffentlicher Mietwohnraum zu aktivieren.
207	B: Vermietung von öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für die Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen	Bekanntgabe der Auszeichnungen				Q2	2022	Die ausgewählten Projekte müssen den Bau neuer Wohnungen mit einer voraussichtlichen durchschnittlichen Fläche zwischen 47 und 58 m² gewährleisten. Alle Wohnungen dürfen ausschließlich für öffentliche Mietwohnungen genutzt werden. Neue Gebäude müssen die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude erfüllen.
208	B: Vermietung von öffentlichen Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche Mietwohnungen		Anzahl	0	480	4. QUARTAL	2024	Anzahl der Mietwohnungen, für die Nutzungsgenehmigungen erteilt wurden.

R. KOMPONENTE 17: REPOWEREU

Ziel der REPowerEU-Komponente des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, insbesondere aus Russland, zu verringern und den ökologischen Wandel in allen Schlüsselsektoren der Wirtschaft zu beschleunigen. Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie und in das Stromverteilungsnetz dürften in Verbindung mit einer Reform zur Erleichterung des schnelleren Einsatzes erneuerbarer Energien in verschiedenen räumlichen Gebieten (z. B. Bergbaustandorten, Straßenrändern, Wasserflächen, Dächern) dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix zu erhöhen. Darüber hinaus dürften Investitionen in Ladeinfrastruktur und emissionsfreie Fahrzeuge zur Verringerung der Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors beitragen.

Drei der vier Investitionen haben eine grenzüberschreitende oder länderübergreifende Dimension. Die beiden größten Investitionen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension betreffen die Dekarbonisierung der Industrie durch Maßnahmen wie Energieeffizienz und Elektrifizierung sowie den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und emissionsfreie Fahrzeuge und tragen somit zur Verringerung der Nachfrage nach eingeführten fossilen Brennstoffen bei. Ebenso hat eine Investition in die Modernisierung und den Ausbau des Stromverteilungsnetzes auch eine grenzüberschreitende Dimension, da sie darauf abzielt, den Netzanschluss eines höheren Anteils erneuerbarer Energien zu ermöglichen.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform A: Ausgeweitete Maßnahme: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien

Ziel dieser Reform ist es, den beschleunigten Ausbau von Anlagen für erneuerbare Energien zur Stromerzeugung durch die Ausweitung der bestehenden Reform A der Komponente 1 zu erleichtern. Mit der ausgeweiteten Reform sollen regulatorische Hindernisse für den Einsatz von Anlagen für erneuerbare Energien (Fotovoltaik und Windenergie) in bestimmten Bereichen wie Straßenrändern, Wasserflächen und Dächern beseitigt werden. Darüber hinaus werden in der Reform auch die Zuständigkeiten und Verfahren für das überwiegende öffentliche Interesse festgelegt.

Die Reform wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und der Annahme eines Dekrets zur Festlegung detaillierter Regeln für die Standortwahl von Photovoltaikanlagen umgesetzt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition C: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Mittel- und Niederspannungsnetz)

Ziel dieser Investition ist es, das Mittelspannungs- und Niederspannungsstromverteilungsnetz zu modernisieren und den Anschluss erneuerbarer Energien zu ermöglichen.

Die Investition besteht im Bau eines mindestens 227 km langen Mittelspannungsnetzes und eines mindestens 613 km langen Niederspannungsnetzes.

Investition D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu unterstützen.

Die Investition besteht aus Projekten in den Bereichen Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft.

Investition E: Ausgeweitete Maßnahme: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung eines Marktes für alternative Kraftstoffe im Verkehr zu beschleunigen und die Verbreitung emissionsfreier Fahrzeuge in Slowenien zu erhöhen.

Die Investition besteht in der Lieferung von Wasserstoff- und Elektrobussen sowie in einem Kofinanzierungssystem für den Erwerb emissionsfreier Fahrzeuge; und die Registrierung von Ladepunkten für emissionsfreie Fahrzeuge.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
210	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (ausgeweitet)	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten				4. QUARTAL	2023	Mit dem Gesetz werden regulatorische Hindernisse für den Einsatz von Anlagen für erneuerbare Energien (Fotovoltaik und Wind) in bestimmten Bereichen wie Straßenrändern, Wasserflächen und Dächern beseitigt. Darüber hinaus werden in dem Gesetz die Zuständigkeiten und Verfahren für das überwiegende öffentliche Interesse festgelegt.
211	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (ausgeweitet)	Meilenstein	Erlass eines Dekrets zur Festlegung der Modalitäten der Standortwahl für Photovoltaikanlagen	Bestimmung des Dekrets über das Inkrafttreten				Q2	2024	In dem Dekret werden die Regeln für den Standort von Photovoltaikanlagen in Bereichen wie Dächern, Wasserflächen und Straßenrändern im Einzelnen festgelegt.
214	C: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für neue oder ausgebaute Mittelspannungsverteilernetze	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q2	2024	Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau neuer oder ausgebauter Mittelspannungs-Stromverteilungsnetze wird veröffentlicht. Mit der Investition wird die Digitalisierung des Netzes gefördert, indem neue Steuerungssysteme und Sensortechnologien abgedeckt werden, die eine interaktive und intelligente Überwachung, Messung, Qualitätskontrolle oder Verwaltung der Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung oder des -verbrauchs innerhalb des Verteilernetzes ermöglichen.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Förderkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.
215	C: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Ziel	Länge des Verteilungsnetzes		Kilometer	0	227	Q2	2026	Es müssen mindestens 227 km Mittelspannungs-Verteilernetz gebaut werden.
215a	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz und Niederspannungsnetz)	Ziel	Länge des Verteilernetzes (Niederspannung)		Kilometer	0	613	Q2	2026	Es müssen mindestens 613 km neue Niederspannungs-Verteilernetze gebaut werden.
216	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Start der Förderregelung für Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q2	2024	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft. Die Bedingungen der Regelung müssen mit der Beschreibung der Maßnahme im Einklang stehen. Die Förderkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.
217	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Ziel	Zahl der kofinanzierten Projekte		Anzahl	0	27	Q2	2026	Mindestens 27 kofinanzierte Projekte.
218	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (ausgeweitet)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau einer Lade- oder	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q2	2024	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau einer Lade- und Betankungsinfrastruktur. Die Bedingungen müssen mit der Beschreibung der Maßnahme übereinstimmen.

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Betankungsinfrastruktur							
219	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausbau)	Ziel	Registrierte Ladepunkte für emissionsfreie Fahrzeuge		Anzahl		631	Q2	2026	631 Ladepunkte für emissionsfreie Fahrzeuge werden im nationalen Register öffentlich zugänglicher Ladepunkte für Elektrofahrzeuge registriert.
220	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausbau)	Ziel	Gelieferte Elektro- und Wasserstoffbusse		Anzahl	0	5	Q2	2026	Lieferung von 2 Wasserstoffbussen und 3 Elektrobussen.
221	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausbau)	Ziel	Kofinanzierung emissionsfreier Fahrzeuge		Anzahl	0	6 413	Q2	2026	Kofinanzierungsbeschlüsse des öffentlichen Auftraggebers für 6413 emissionsfreie Fahrzeuge werden erlassen.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens belaufen sich auf 2139101704 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 122 170 000 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 122 170 000 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
83	D: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Meilenstein	Veröffentlichung des Aufrufs zur Interessenbekundung für ein neues Cloud-Projekt der nächsten Generation.
85	E: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Niedrigenergieprozessoren und Halbleiterchips	Meilenstein	Fertigstellung der Liste der potenziellen Teilnehmer an dem gemeinsamen Projekt.
171	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Entbürokratisierungsgesetzes
77	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Annahme einer Strategie für den digitalen Wandel von Unternehmen
90	A: Stärkung der Governance des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Einrichtung und Einsatzbereitschaft des Rates für die Entwicklung der Informatik in der staatlichen Verwaltung
124	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Formen alternativer Investmentfonds
126	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes zur Förderung des ökologischen Wandels

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
149	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Inkrafttreten eines Erlasses über Entwicklungsanreize für den Tourismus
174	C: Schaffung systemischer Bedingungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
178	C: Schaffung systemischer Bedingungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Angleichung der slowenischen Datenbanken für das öffentliche Auftragswesen an die Datenbank der Europäischen Kommission und die Übermittlung der Daten, die für die vollständige Veröffentlichung der Indikatoren für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Binnenmarktanzeiger erforderlich sind.
181	D: Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans – Kontroll- und Prüfsysteme	Meilenstein	Nationaler Erlass, in dem das Verfahren für die Durchführung von Audits und Kontrollen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten und den von der Regierung angenommenen Leitlinien der Koordinierungsstelle beschrieben wird; Einrichtung des Amtes für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans und verbessertes Repository-System für Prüfungen und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Durchführung der ARF.
196	A: Zur Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Nationales Überwachungsmodell für Qualitätsindikatoren für Langzeitpflegeanbieter
		Ratenzahlungsbetrag	**57 064 305 EUR**

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
54	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Gründung eines integrierten Betreibers öffentlicher Personenverkehrsdienste
63	B: Reform des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes über alternative Kraftstoffe im Verkehr
71	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für die Kreislaufwirtschaft ist einsatzbereit
78	A: Digitaler Wandel der Wirtschaft (Unternehmen und Industrie)	Meilenstein	Leitlinien für eine innovative Vergabe öffentlicher Aufträge
80	B: Programm für den digitalen Wandel in Industrie und Unternehmen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Projekte für den digitalen Wandel von Unternehmen
81	B: Agenda für den digitalen Wandel in Industrie und Unternehmen	Ziel	Unternehmenskonsortien mit erstellter Digitalstrategie
91	B: Schaffung eines Umfelds für die Nutzung elektronischer Dienste durch die öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Sichere nationale elektronische Identitätsdokumente
94	F: Übergang zur Gigabit-Gesellschaft	Meilenstein	Annahme eines Breitbandplans 2021-2025
110	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten
111	A: Betrieb und Verwaltung des FEI-Systems	Meilenstein	Gemeinsamer Programmausschuss eingerichtet und einsatzbereit
125	A: Stärkung der Kapitalmärkte	Meilenstein	Annahme einer Kapitalmarktentwicklungsstrategie
127	B: Eine produktivere Wirtschaft für den digitalen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Investitionsförderungsgesetz
128	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der regionalen Entwicklung
133	D: Bereitstellung innovativer Ökosysteme der	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für innovative Unternehmensinfrastruktur-Ökosysteme

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur		
160	F: Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und resilienten Wandel	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Pilotprojekten zur Erneuerung des Hochschulprozesses
172	A: Beseitigung administrativer Hindernisse	Meilenstein	Inkrafttreten des Zweiten Entbürokratisierungsgesetzes
176	C: Schaffung systemischer Bedingungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Abschluss der technischen Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der Reformen des öffentlichen Auftragswesens.
180	C: Schaffung systemischer Bedingungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Baugesetzes und des Raumordnungsgesetzes
		Ratenzahlungsbetrag	**147 498 852 EUR**

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Eine zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung von Investoren bei der Einholung von Genehmigungen für die Installation und den Anschluss von Erzeugungsanlagen an erneuerbare Energiequellen ist in Betrieb.
4	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für erneuerbare Energiequellen in Fernwärmesystemen
6	F: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Transformatorenstationen)	Meilenstein	Ausschreibung für Stromtransformatorenstationen
21	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Umsetzung individueller Modernisierungen gebäudetechnischer Systeme
22	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Meilenstein	Öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für energetische und nachhaltige Renovierungen öffentlicher

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Gebäude von hoher administrativer und sozialer Bedeutung
23	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische und nachhaltige Renovierung von Wohngebäuden im öffentlichen Eigentum.
36	C: Wiederherstellung und Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und klimabedingter Katastrophen auf die widerstandsfähige biologische Vielfalt der Wälder	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen der Vorschriften über die Bedingungen für die Eintragung in das Lieferantenregister und andere Verpflichtungen der Lieferanten sowie über die Anforderungen an das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut
38	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
42	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Trinkwasserversorgungsprojekte
57	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für den Ausbau von Eisenbahnabschnitten
58	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen zur Modernisierung der Bahnhöfe Grosuplje und Domžale
69	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen in Bezug auf die erweiterte Herstellerverantwortung und die Verwertung von Abfällen
93	C: Modernisierung der Verwaltungsverfahren für einen erfolgreichen digitalen Wandel	Meilenstein	Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die Bereitstellung elektronischer Dienste
100	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Ziel	Nutzer des neuen digitalen Funknetzes der Polizei (TETRA)
144	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Zahl der zusätzlichen jungen Menschen in subventionierten Beschäftigungsverhältnissen auf der Grundlage eines unbefristeten Vertrags

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
150	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen zur Steigerung der Energieeffizienz von Beherbergungsbetrieben
154	D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des kulturellen Erbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für die Renovierung von Kulturerbestätten
		Ratenzahlungsbetrag	**156 822 253 EUR**

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19	A: Reform der Planung und Finanzierung der energetischen Renovierung von Gebäuden im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Verbots der Verwendung fossiler Brennstoffe zum Heizen in neuen Gebäuden
129	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Investitionsförderungsprojekte
137	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Entwürfe von Änderungen des Rentenrechts zur Konsultation
164	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten für die Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur
179	C: Schaffung systemischer Bedingungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Akademie für das öffentliche Auftragswesen ist einsatzbereit
		Ratenzahlungsbetrag	**163 730 733 EUR**

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
8	C: Energieeffizienz in der Wirtschaft	Meilenstein	Aktionsplan für das Management der Energieeffizienz in der Wirtschaft
29	A: Stärkung der Vorsorge und Reaktion bei klimabedingten Katastrophen	Meilenstein	Inkrafttreten einer Entschließung zum nationalen Programm zum Schutz vor Naturkatastrophen und anderen Katastrophen
55	A: Reform der Organisation des öffentlichen Personenverkehrs	Meilenstein	Eine Verwaltungsgesellschaft für den öffentlichen Personenverkehr ist in Betrieb.
70	A: Schaffung eines Rahmens für einen nachhaltigen und grünen Wandel	Meilenstein	Entwicklung und Anwendung einer Methode für die umweltgerechte Haushaltsplanung
107	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche optische Backbone-Verbindungen von 100 Gbit/s
138	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Vorlage eines Legislativvorschlags für umfassende Änderungen des Gesetzes über die Renten- und Invaliditätsversicherung bei der Nationalversammlung
182	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Überwachung und Kontrolle der Qualität des Gesundheitssystems
190	E: Wirksame Behandlung übertragbarer Krankheiten	Meilenstein	Vergabe eines Auftrags für den Bau einer infektiösen Klinik in Ljubljana
197	A: Zur Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten des Langzeitpflegegesetzes, einschließlich Bestimmungen über die obligatorische Langzeitpflegeversicherung
198	A: Zur Schaffung eines einheitlichen Systems für die Langzeitpflege	Meilenstein	Inkrafttreten von Durchführungsrechtsakten zum Langzeitpflegegesetz
210	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (ausgeweitet)	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen
		Ratenzahlungsbetrag	**232 175 896 EUR**

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
59	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Ausgebaute Bahnhöfe
72	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
82	B: Agenda für den digitalen Wandel in Industrie und Unternehmen	Ziel	Konsortien, die durch einen abgeschlossenen umfassenden digitalen Wandel unterstützt werden
86	E: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Niedrigenergieprozessoren und Halbleiterchips	Ziel	Anzahl der begonnenen Projekte
92	D: Einrichtung eines Kompetenzzentrums – Personalzentrum und Verbesserung der Qualifikationen des Personals in der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Ein Kompetenzzentrum – ein Zentrum für Humanressourcen wurde eingerichtet und ist einsatzbereit
106	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Zusätzliche Bildungseinrichtungen mit optischen Verbindungen über 1 Gbit/s
135	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer „Krisen“-Kurzarbeitsregelung
136	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Arbeitsmarktregulierungsgesetzes
157	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Fachkräfte und Führungskräfte, die eine Ausbildung in digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung abgeschlossen haben
173	B: Moderner und resilienter öffentlicher Sektor	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Regelung des Besoldungssystems im öffentlichen Sektor
185	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Meilenstein	Vergabe eines Auftrags für ein nationales Telemedizinsystem

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
211	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien (ausgeweitet)	Meilenstein	Erlass eines Dekrets zur Festlegung der Modalitäten der Standortwahl für Photovoltaikanlagen
214	C: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Ausschreibung für neue oder ausgebaute Mittelspannungsverteilernetze
216	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Meilenstein	Start der Förderregelung für Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft
218	E: Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (ausgeweitet)	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für den Aufbau einer Lade- oder Betankungsinfrastruktur
		Ratenzahlungsbetrag	**230 620 992 EUR**

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3	A: Reform der Förderung erneuerbarer Energiequellen in Slowenien	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte
30	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Bau eines Zentrums für die Ausbildung von Katastrophenschutz- und Katastrophenhilfeeinheiten zur Bewältigung von Waldbränden
32	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für Hochwasserschutzprojekte
39	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der errichteten neuen Abwassersysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Abwassersysteme
43	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Zahl der errichteten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme
60	C: Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Länge der wiederaufgebauten Eisenbahnstrecken

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
74	C: Steigerung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Meilenstein	Zuwendungsbescheide für Projekte zur Förderung der Holzverarbeitung
75	C: Steigerung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Anzahl der Projekte zur Unterstützung der Holzverarbeitung
95	E: Gewährleistung der Cybersicherheit	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der nationalen Cybersicherheit
139	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Rentenreform
143	C: Einführung flexiblerer Arbeitsmethoden, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in geschützten Unternehmen und Beschäftigungszentren angepasst sind	Ziel	Finanzhilfen für Projekte zur Unterstützung flexiblerer Arbeitsregelungen für Menschen mit Behinderungen
145	D: Schnellerer Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt	Ziel	Finanzielle Anreize für Arbeitgeber, junge Menschen mit unbefristeten Verträgen einzustellen.
175	C: Schaffung systemischer Bedingungen für das Investitionswachstum	Ziel	Indikator: keine Ausschreibungen
177	C: Schaffung systemischer Bedingungen für das Investitionswachstum	Meilenstein	Analyse der Reformen des öffentlichen Auftragswesens
183	A: Reform des Gesundheitssystems	Meilenstein	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.
186	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die die zentrale Speicherung von Bildern nutzen
		Ratenzahlungsbetrag	**266 842 191 EUR**

1.8. Acht Tranchen (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
26	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Ziel	Modernisierung gebäudetechnischer Systeme
31	E: Soziale und wirtschaftliche Resilienz gegenüber klimabedingten Katastrophen in der Republik Slowenien	Ziel	Teilnehmer, die in der Reaktion auf Waldbrände geschult sind
37	G: Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz	Ziel	Errichtetes Zentrum für Saatgut, Baumschulen und Waldschutz
40	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der errichteten neuen Abwassersysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Abwassersysteme
44	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Zahl der errichteten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme
65	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr	Ziel	Eintragung von Ladepunkten für emissionsfreie Fahrzeuge in das nationale Register öffentlich zugänglicher Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
73	B: Integriertes strategisches Projekt zur Dekarbonisierung Sloweniens durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Ziel	Zahl der Projekte zur Unterstützung von Unternehmen beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
97	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	E-Gesetzgebungsplattform
101	I. Digitalisierung der inneren Sicherheit	Meilenstein	Anwendungen in der Polizei-Cloud
102	K: Grüner slowenischer Standortrahmen	Ziel	Vernetzte Raum- und Umweltinformationslösungen
140	A: Strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes	Meilenstein	Annahme der Leitlinien für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik 2026-2030
148	A: Stärkung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismus	Meilenstein	Analyseinstrument für Tourismusindikatoren
153	C: Nachhaltige Entwicklung öffentlicher und gemeinsam genutzter touristischer	Ziel	Projekte im Bereich der öffentlichen Tourismusinfrastruktur

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Infrastrukturen und natürlicher Attraktionen in touristischen Reisezielen		
156	A: Erneuerung des Bildungssystems für den grünen und den digitalen Wandel	Meilenstein	Überarbeitete Lehrpläne für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Primar- und Sekundarschulen
161	F: Pilotprojekte für eine Hochschulreform für einen grünen und resilienten Wandel	Ziel	Pilotprojekte zur Erneuerung des Hochschulprozesses
184	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals, um die Qualität der Versorgung zu gewährleisten	Ziel	Lieferung von Fahrzeugen für Palliativteams
187	C: Digitaler Wandel im Gesundheitswesen	Ziel	Neue telemedizinische Funktionen für Patienten und Ärzte
		Ratenzahlungsbetrag	**110 338 860 EUR**

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5	D: Energieeffiziente Umstrukturierung von Fernwärmesystemen unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen	Ziel	Installierte Kapazität für erneuerbare Energien in Fernwärmesystemen
7	F: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Transformatorenstationen)	Ziel	Zahl der neu gebauten Stromtransformatorenstationen
7a	F: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Transformatorenstationen und Niederspannungsnetz)	Ziel	Länge des errichteten Verteilernetzes (Niederspannungsnetz)
25	B: Nachhaltige Gebäuderenovierung	Ziel	Renovierung von Gebäuden
35	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Errichtete Hochwasserschutzinfrastruktur

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
35a	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Einrichtung eines nationalen Wasserkontrollzentrums
41	H: Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der errichteten neuen Abwassersysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Abwassersysteme
45	I: Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Zahl der errichteten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme
62	D: Digitalisierung der Straßeninfrastruktur	Ziel	Straßen, die unter ein Verkehrssteuerungs- und -managementsystem fallen
76	C: Steigerung der Holzverarbeitung zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Gesellschaft	Ziel	Anzahl der Projekte zur Unterstützung der Holzverarbeitung
84	D: Grenzüberschreitende und Mehrländerprojekte – Gemeinsame europäische Dateninfrastruktur und -dienste	Ziel	Berichte über Datenverarbeitungslösungen
96	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Auszahlung von 2000000 EUR
98	G: Modernisierung des digitalen Umfelds der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Anzahl der ausgestellten Zertifikate für Schulungen zu digitalen Kompetenzen für den öffentlichen Sektor
99	H: Gigabit-Infrastruktur	Ziel	In den Projektabschlussberichten enthaltene Haushalte mit aktiviertem Breitbandzugang
104	L: Der digitale Wandel in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft	Ziel	Elektronische Dienstleistungen in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft
105	N: Digitalisierung im Justizbereich	Ziel	IT-Systeme im Bereich Justiz
108	J: Digitalisierung von Bildung und Wissenschaft	Ziel	Bewerbungen im Bildungsbereich
109	M: Digitalisierung im Kulturbereich	Ziel	Elektronische Dienstleistungen im Kulturbereich

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
115	B: Kofinanzierung von Forschungs- und Innovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Annahme der endgültigen Programmberichte
118	B: Kofinanzierung von Forschungs- und Innovationsprojekten zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Digitalisierung	Ziel	Annahme der abschließenden Projektberichte
119	C: Kofinanzierung von Projekten zur Verbesserung der internationalen Mobilität slowenischer Forscher und Forschungseinrichtungen und zur Förderung der internationalen Beteiligung slowenischer Antragsteller	Ziel	Zahl der an den Projekten teilnehmenden Forscher
122	D: Kofinanzierung von Investitionen in FEI-Demonstrations- und Pilotprojekte	Ziel	Annahme der abschließenden Projektberichte
130	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Genehmigte Abschlussberichte der Projekte
132	C: Unterstützung der Dekarbonisierung, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Ziel	Genehmigte Abschlussberichte der Projekte
134	D: Bereitstellung innovativer Ökosysteme der Wirtschafts- und Unternehmensinfrastruktur	Ziel	Bau von Wirtschaftsentwicklungszonen
151	B: Nachhaltige Entwicklung des slowenischen Beherbergungsangebots zur Steigerung des Mehrwerts des Tourismus	Ziel	Projekte im Bereich Beherbergung von Touristen
155	D: Nachhaltige Restaurierung und Wiederbelebung des kulturellen Erbes und der öffentlichen Kulturinfrastruktur	Ziel	Renovierte Kulturerbestätten

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
158a	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Projekte für digitale, nachhaltige Entwicklung und Finanzkompetenz von Lernenden
158c	E: Der umfassende Wandel der grünen und digitalen Bildung	Ziel	Nichtformale Aus- und Weiterbildungsprogramme für Erwachsene mit Finanzwissen
159	B: Reform der Hochschulbildung für einen grünen und resilienten Wandel	Ziel	Überarbeitete Hochschullehrpläne
162	C: Modernisierung der beruflichen Bildung und beruflichen Sekundarbildung, einschließlich der Lehrlingsausbildung	Ziel	Überarbeitete Berufsbildungsprogramme
163	G: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt	Ziel	Schulungsprogramme für Mentoren in Unternehmen
166	H: Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Neue oder renovierte Bildungseinrichtungen
184a	B: Stärkung der Kompetenz des Gesundheitspersonals, um die Qualität der Versorgung zu gewährleisten	Ziel	Schulungen des Gesundheitspersonals und anderer Teilnehmer
189	D: Zugänglichkeit des Gesundheitssystems	Ziel	Lieferung von Fahrzeugen für medizinische Notfallhilfe
191	E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten	Ziel	Lieferung von Linearbeschleunigern für UKC Maribor
192	E: Wirksame Behandlung übertragbarer und chronischer Krankheiten	Meilenstein	Bau der infektiösen Klinik Ljubljana bis zur dritten Bauphase und einige der damit verbundenen Arbeiten aus der vierten und fünften Bauphase
215	C: Ausbau des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz)	Ziel	Länge des Verteilungsnetzes
215a	C: Stärkung des Stromverteilungsnetzes (Mittelspannungsnetz und Niederspannungsnetz)	Ziel	Länge des Verteilernetzes (Niederspannung)

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
217	D: Energieeffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft	Ziel	Zahl der kofinanzierten Projekte
219	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausbau)	Ziel	Registrierte Ladepunkte für emissionsfreie Fahrzeuge
220	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (Ausbau)	Ziel	Gelieferte Elektro- und Wasserstoffbusse
221	E: Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe im Verkehr (ausgeweitet)	Ziel	Kofinanzierte emissionsfreie Fahrzeuge
		Ratenzahlungsbetrag	**247 854 259 EUR**

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
13	B: Reform der Stromversorgung zur Förderung erneuerbarer Energiequellen	Meilenstein	Inkrafttreten des Elektrizitätsversorgungsgesetzes
17	F: Weiterer Ausbau des Stromverteilungsnetzes	Meilenstein	Ausschreibung für ein neues Niederspannungs-Verteilernetz
46	B: Stärkung der Prävention zur Erhöhung der Hochwassersicherheit	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Hochwasserrisikomanagementplans
50	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Meilenstein	Gewährung von Finanzhilfen für Projekte zur Einleitung und Behandlung von kommunalem Abwasser
52	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für Projekte zur Trinkwasserversorgung
167	D: Strategie zur Ökologisierung der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Annahme der Strategie zur Ökologisierung von Bildung und Forschungsinfrastrukturen
205	Aufstockung des Bestands an öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Wohnraumgesetzes
207	Vermietung von öffentlichen Mietwohnungen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für die Bereitstellung von öffentlichen Mietwohnungen
		Ratenzahlungsbetrag	**310 091 602 EUR**

2.2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
67ter	F: Reform zum weiteren Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Förderung des Übergangs zu alternativen Kraftstoffen im Verkehr
168	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Meilenstein	Abgeschlossene Auswahl von Investitionsprojekten für die Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur
203	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen	Meilenstein	Gewährung von Zuschüssen für den Bau neuer institutioneller Betreuungseinrichtungen
		Ratenzahlungsbetrag	**116 127 827 EUR**

2.3. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
49	D: Steigerung der Effizienz bei der Erbringung öffentlicher Umweltschutzdienstleistungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte und der Verordnung(en) über die Erbringung öffentlicher Umweltschutzdienstleistungen
		Ratenzahlungsbetrag	**39 564 351 EUR**

2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
16	E: Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Ziel	Installierte Kapazität für erneuerbare Energien
18	F: Weiterer Ausbau des Stromverteilungsnetzes	Ziel	Bau eines Niederspannungsverteilernetzes
27a	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Renovierung von Gebäuden

Folg. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
27ter	B: Fortsetzung der nachhaltigen Renovierung von Gebäuden	Ziel	Modernisierung gebäudetechnischer Systeme
33	F: Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Gebaute oder errichtete Infrastruktur zur Minimierung der von Erdrutschen ausgehenden Bedrohungen
48	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Ziel	Errichtete Hochwasserschutzinfrastruktur
48a	F: Weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und des Risikos für andere klimabedingte Katastrophen	Meilenstein	Bewertung der Hochwassergefahr in Flusseinzugsgebieten der Republik Slowenien
51	H: Weitere Projekte zur Einleitung, Behandlung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser	Ziel	Zahl der errichteten neuen Abwassersysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Abwassersysteme
53	I: Weitere Projekte zur Trinkwasserversorgung und -einsparung	Ziel	Zahl der errichteten neuen Trinkwasserversorgungssysteme oder der wiederaufgebauten bestehenden Trinkwasserversorgungssysteme
68	C: Weitere Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Renovierte Bahnhöfe Ljubljana (Überführung Phase A Dunajska) und Nova Gorica
68a	C: Weitere Erhöhung der Kapazität der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Vorbereitung der Projektdokumentation und Wiederaufbau von Eisenbahnstrecken
170	H: Weitere Ökologisierung der Bildungsinfrastruktur in Slowenien	Ziel	Neue oder renovierte Bildungseinrichtungen
204	C: Gewährleistung eines sicheren Lebensumfelds für abhängige Personen	Ziel	Betten in neu errichteten Heimen
208	B: Vermietung von öffentlichen Mietwohnungen	Ziel	Zusätzliche Mietwohnungen
		Ratenzahlungsbetrag	**59 801 924 EUR**

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Sloweniens erfolgt nach folgenden Modalitäten:

- Das Amt für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, Finanzministerium, fungiert als Koordinierungsbehörde und trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung und Durchführung des Plans als Ganzes. Sie überwacht, überprüft und validiert das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte und erstellt und unterzeichnet die Verwaltungserklärung. Er ist für Zahlungen auf nationaler Ebene sowie für die Erstellung und Einreichung von Zahlungsanträgen bei der Europäischen Kommission zuständig.

- Die Fachministerien sind für die Umsetzung der einzelnen Komponenten des slowenischen Aufbau- und Resilienzplans zuständig. Sie erstatten der Koordinierungsbehörde Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung und über das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte.

- Nationaler Kostenkoordinator, Finanzministerium, Abteilung für die Verwaltung von EU-Mitteln: der Koordinator ist für die Ex-ante-Überprüfung und Genehmigung des Kostenvoranschlags der Maßnahmen im Falle von Änderungen des Plans verantwortlich.

- Das Amt für Haushaltsaufsicht des Finanzministeriums ist in seiner Funktion als nationaler Prüfungskoordinator für die Durchführung von Prüfungen und die Erstellung einer Zusammenfassung der Prüfungen zuständig.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Slowenien die folgenden Vorkehrungen:

Das Finanzministerium, das Amt für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, ist als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Sloweniens und dessen Durchführung für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten. Die Kontrollen werden von der Koordinierungsbehörde und den Fachministerien durchgeführt, während die Prüfungen in die Zuständigkeit des nationalen Prüfungskoordinators fallen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, alle relevanten Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt im IT-System des Finanzministeriums (MFERAC).

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt Slowenien nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs bei der Kommission einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Slowenien stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.“